

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 24. Sitzung**

vom 7. Dezember 2020, 13:15 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Veronika Michel und Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Walter Hotz, Daniel Meyer

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO <sub>2</sub> -abhängige Strassenverkehrssteuer», Fortsetzung der Ratsdebatte	1224
2. Motion Nr. 2020/5 von Anna Naeff vom 1. März 2020 mit dem Titel «Standesinitiative – Ermöglichung der Einführung einer Formularpflicht für alle Kantone»	1232
3. Motion Nr. 2020/6 von Matthias Frick vom 11. März 2020 mit dem Titel «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle»	1240
4. Postulat Nr. 2020/6 von René Schmidt vom 11. Mai 2020 betreffend virtuelle Kantonsrats- und Kommissionssitzungen	1250
5. Motion Nr. 2020/10 von Linda De Ventura vom 15. Juni 2020 mit dem Titel «Darlehen für Gemeinden»	1258

**1. Motion Nr. 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer», Fortsetzung der Ratsdebatte**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Wir fahren mit den Beratungen bei Traktandum 4 fort. Auf Ihren Unterlagen, die Sie erhalten haben, ist es Traktandum Nummer 3. Ich habe erst noch einen Neueingang zu vermelden und zwar eine Kleine Anfrage der AL, «Auftragsvergaben des Arbeitsamtes». Dann noch eine Information: Die Spezialkommission, die sich mit der sogenannten Volksinitiative der Lichtverschmutzungsinitiative beschäftigt, wird bei der FDP-CVP-JF-Fraktion, Kantonsrat Diego Faccani, durch Kantonsrat Thomas Hauser, ersetzt. Das noch die eingehenden Punkte zur heutigen Sitzung. Dann fahren wir mit der Rednerliste fort.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Ich spreche zur Einführung CO<sub>2</sub>-abhängiger Strassenverkehrssteuer und gehe im Folgenden bei meinen Ausführungen vor allem davon aus, dass es die Personenwagen betrifft. Ob wir wollen oder nicht: Das Ende reiner Verbrennungsmotoren ist eingeläutet. Sie wissen, dass beispielsweise ab 2035 in England – Brexit hin oder her – keine Verbrennungsmotoren mehr verkauft oder zugelassen werden. Dieselmotoren sind zwar wesentlich sparsamer als reine Benziner, können aber offensichtlich die Feinstaubemissionen nur mit unerlaubten Software-Tricks einhalten. Bei den Benzinern und Erdgasfahrzeugen ist es so, dass sie bezüglich Energiewirkungsgraden einfach nur schlecht sind. Eine Heizung mit solchen Wirkungsgraden wäre längst im Abfall gelandet. Die Zukunft ist elektrisch, Arte-Fernsehsendung hin oder her. Die meisten Automobilhersteller bieten mittlerweile attraktive Elektrofahrzeuge an. Diese erreichen im Alltagseinsatz mit einer vollen Ladung – je nach Modell – 250 bis 500 Kilometer. Für Herr und Frau Schweizer, die Wert auf eine nachhaltige individuelle Mobilität legen, gibt es heute gute Argumente für den Umstieg. Bei Elektrofahrzeugen geht die finanzielle Rechnung, je nach Modell, schon heute ab circa 10'000 Kilometern auf. Mit einer zunehmenden Marktdurchdringung wird der Kaufpreis abnehmen und etwa den heutigen Benzinern entsprechen. Dies aber mit deutlich geringeren Nebenkosten. Dabei dürfte auch helfen, dass die Schweiz eines der dichtesten öffentlichen Ladenetze für Elektroautos in Europa besitzt. Ein weiterer «Gump» wird erfolgen, wenn Fortschritte bei der Batterietechnologie erzielt werden. Zu beachten ist, dass die Herstellung von Elektrofahrzeugen insgesamt CO<sub>2</sub>-intensiver ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Wegen ihren Null-Emissionen und hohen Wirkungsgrade, sind die zusätzlichen Treibhausgas-Emissionen aus der Produktion etwa nach 50'000 Kilometern vollständig kompensiert – sauberen Strom vorausgesetzt. Nun, reine Elektro- oder

Wasserstofffahrzeuge mit Brennstoffzellen, emittieren keine Treibhausgase. Wasserstofffahrzeuge mit Brennstoffzellen sind eigentlich auch Elektrofahrzeuge, nur mit einem deutlich ungünstigeren Wirkungsgrad. E-Fahrzeuge sind klimaschonend, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden oder der Wasserstoff aus erneuerbarem Strom hergestellt wird. Sollte eine CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer eingeführt werden, müssten die Elektro- und Wasserstofffahrzeuge konsequenterweise davon ausgenommen werden. Dennoch benützen auch E-Fahrzeuge den Strassenraum und auch sie emittieren beispielsweise Gummi- und Staubpartikel aus dem Pneu-Abrieb. Ein Grundbeitrag ist daher der richtige Weg. Wenn nun ein zunehmender Anteil an Motorfahrzeugen nur einen kleinen Grundbeitrag an Motorfahrzeugsteuern bezahlen würde, müssten die restlichen Fahrzeuge einen umso höheren Beitrag liefern, damit eine Einnahmeneutralität gewährleistet wäre. Wenn das Ziel der Motion, die Attraktivität einer umweltschonenden Mobilität zu erhöhen beziehungsweise die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist, kann die AL-GRÜNE-Fraktion diesen Zielsetzungen zustimmen. Realistischerweise wird es aber kaum möglich sein, elektrisch betriebene Fahrzeuge vollumfänglich von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien. Einen Grundbeitrag sehen wir daher als gangbaren Weg. Die AL-GRÜNE-Fraktion wird – je nach Verlauf der Diskussion im Rat – einer Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Sollte die Fraktion aber andere Zielsetzungen in den Vordergrund stellen, also eine umweltschonende Mobilität und eine Reduktion der Treibhausgase ins Auge fassen, würden wir auch nicht für eine Erheblicherklärung sein. Diese Stossrichtung ist für uns zwingend, denn dann werden wir auch diese Motion erheblich erklären.

**Ernst Sulzberger (GLP):** Als Daniel Stauffer diesen Vorstoss einreichte, war ich eben dabei, selber eine Motion zur Motorfahrzeugsteuer zu verfassen. Allerdings wählte ich als Bezugsgrösse für die Höhe der Steuer einen anderen Anknüpfungspunkt, nämlich den Treibstoffverbrauch, der nicht zuletzt von der Motorenleistung abhängt. Leistungsstarke, ökologisch wenig effiziente Personenwagen sollten dadurch klar stärker belastet werden. Umgekehrt enthielt mein Motionsentwurf auch die Klausel, dass primär gewerblich genutzte Fahrzeuge – nach Möglichkeit – von Mehrbelastungen verschont werden sollten. Zurück zur Motion Stauffer: Die Zielrichtung ist für uns klar unterstützungswürdig. Richtig ist auch – die Begründung haben wir soeben von Urs Capaul gehört – dass ein von der Antriebstechnologie unabhängiger Steuergrundbetrag festzusetzen ist. Wir schlagen indessen vor, dass nicht bloss auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss abgestellt wird, da es noch andere Treibhausgase als das Kohlendioxid gibt. Zu denken ist etwa an das Methan, CH<sub>4</sub>, das noch um ein Vielfaches potenter ist. Es gibt Studien über Verbrennungsmotoren, die Methan als Abgas erzeugen. Sodann gibt

es Gasmotoren, die zum Beispiel mit Erdgas laufen, das zu 90 Prozent aus Methan besteht. Viele von ihnen verbrennen das Methan aber nicht vollständig, sondern entlassen einen Teil davon in die Atmosphäre. Schliesslich haben wir als Abgase auch noch die Stickstoffoxide. Sie wirken überdüngend und versauernd, schädigen dadurch die Vegetation und belasten die Gewässer, den Boden und das Grundwasser. Wir formulieren diesen Punkt aber bewusst als Vorschlag und nicht als Antrag. Die praktischen Probleme bei der Umsetzung sind uns nämlich durchaus bewusst. Nach dem Motto: Lieber den Spatzen in der Hand und um die Motion nicht unnötig zu gefährden, wird die GLP-EVP-Fraktion eintreten und zustimmen.

**Arnold Isliker (SVP):** Der Motionär hat schon vieles abgeändert. Ich will aber nicht, dass eine Erhöhung der Steuer stattfindet und den kleinen Mann oder Frau belastet. Das, was wir hier vorliegen haben, wurde zu einem zahnlosen Tiger. Auch ich als Mitunterzeichner der Motion, komme aber nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung, dass diese so nicht eingereicht werden sollte. Wir sollten und müssen in die Zukunft schauen. Eine einfache Lösung, wo sämtliche Komponenten eingebunden sind und keine Bevorzugung einzelner Komponenten und Kostenbefreiung stattfindet. Auch sollte kein Ablasshandel mit CO<sub>2</sub>-Papieren betrieben werden und Gelder in Staaten wie Peru und Ghana verschoben werden, welche in dubiosen Investitionen versickern. Nun zu meinen Überlegungen: Die Motorfahrzeugsteuer – es wurde schon mehrfach erwähnt – sollte analog dem Schwerverkehr, gewichtsabhängig oder nach Leistung-Hubraum, wie in den Kantonen Zürich, Tessin, Waadt oder Schwyz besteuert werden. Wir müssen diese Kantone nicht als Vorbild nehmen, weil diese zum Teil sogar eine Befreiung der Elektrofahrzeuge haben. Dann wäre eine gerechte Lösung auf dem Tisch. Wie sollen dann in Zukunft Elektro- oder Wasserstoffautos besteuert werden? Dass die Elektroautos wieder verschwinden werden, liegt in der Natur, da nicht wie gewünscht genügend Rohstoffe für die Batterien sowie Strom vorhanden sein wird. Wir haben ja den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und wir sehen, wo das hinführt, wenn die einzelnen Staaten, das in die Schweiz exportieren. Auch die Entsorgung ist noch nicht definitiv gelöst. Die Zukunft liegt – vor allem beim Schwerverkehr – im Wasserstoff, da nicht unnötig vier bis fünf Tonnen Batterien mitgeschleppt werden müssen, was an der Nutzlast abgeht. Das sollte und muss in Zukunft in die Besteuerung miteinbezogen werden. Nebenbei: Bis Ende Jahr werden bereits 180 Hyundai-18-Tonnen-Lkws in der Schweiz eintreffen und zugelassen werden. Die sind bereits schon bei den Transportunternehmen bestellt und verkauft. Tendenz steigend, unter dem Motto: Hyundai, alles dabei. Die Koreaner haben die Nase vorn. Wieso sollen wir den kleinen Mann bestrafen, der sich kein Elektroauto leisten kann? Was dringend auch in die Strassenverkehrssteuer eingebunden

werden muss, ist ein Beitrag der Velos und der E-Bikes. Während die schnellen E-Flitzer mit gelber Nummer jährlich 60 Franken bezahlen, kommen die anderen ungeschoren davon. Vom Automobilisten wird eine Vignette verlangt. Dann wäre es absolut vertretbar, dass auch der Langsamverkehr seinen Beitrag leistet, werden doch in den Städten und Agglos viele neue Velowege gefordert und gebaut. Auch müssen diese unterhalten und gepflegt werden. In diesem Sinne lehne ich die Motion ab und fordere eine Lösung, wo sämtliche Komponenten – Verbrenner, Elektro, Wasserstoff und Velos – beinhaltet sind. Was jetzt gefordert wird, ist einseitig und bereits überholt, wenn es in Kraft gesetzt werden sollte. Dann sollte noch zu bedenken gegeben werden: Wo soll denn die Benzinzollsteuer, die mit all diesen Elektrofahrzeugen entfällt, kompensiert werden, Ernst Sulzberger?

**Andreas Schnetzler (EDU):** Als ich im Februar 2020 die von 34 Ratsmitgliedern unterschriebene Motion bekommen habe, war ich überrascht. Das ist ja bereits die Ratsmehrheit. Obwohl sie zwar bröckelt. Die zweite Überraschung war die Partei, wo der Vorstoss herkam. Wir müssen uns bewusst sein: Nicht alle Schaffhauser Bürger können sich einen Neuwagen leisten. Ich gehöre auch dazu. Meine Occasionen waren immer älter als zehn Jahre, weil ich nicht das nötige Kleingeld für ein teureres hatte. Mit der Motion – das hat unser Fraktionssprecher sehr gut erklärt – entlasten wir die «Engeli». Das zweite sind die Schaffhauser KMU's. Ja, sie brauchen für den Materialtransport und vor allem auch für den Autoanhänger-Betrieb die nötige Fahrzeugstärke. Denn ist das Zugfahrzeug zu klein oder hat zu wenig Hubraum, ist meistens die Anhängelast zu niedrig. Dann kommt man enorm schnell in das Problem, dass man eine überladene Anhängelast hat, was wieder zu Bussen führt. Von dem her würde die Erheblicherklärung dieses Vorstosses bei den Schaffhauser KMU's vermutlich voll ankommen. Aber blicken wir einmal kurz in die Vergangenheit zurück. Ich habe das gestern gemacht: Zuerst über die Webseite, dann über Google und bin beim Kantonsratsprotokoll vom 17. Februar 2014 fündig geworden. Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel hat es auf Seite 103 erklärt: Siebenmal ist eine Veränderung der Motorfahrzeugsteuer schon gescheitert. Das ist etwas, was in Schaffhausen praktisch nicht geht. Auf Seite 105 können wir dann den FDP-Fraktionssprecher Christian Heydecker nachlesen. Er hat auch erklärt, dass das Volk sechsmal Nein gesagt hat und im 2011 bereits der Kantonsrat die Handbremse gezogen und diese Regelung in Ruhe gelassen hat. Christian Heydecker verglich das mit dem Hornbergschiessen – ich vermute, da ging ein Schuss nach hinten los – weil das immer wieder scheiterte. Aber wir müssen uns einfach bewusst sein: Erstens brauchen auch E-Autos die Strassen und sie benutzen sie mit. Zweitens: So wie ich im Protokoll 2014 nachlesen konnte, ist, dass

wenn wir hier etwas ändern, das Volk mitreden kann. Und wir haben heute Morgen gehört, wie die Anteile E-Autos und Benzinautos sind. Ich mache mir keine Illusionen, dass vermutlich die Mehrheit im Volk das etwas anders sieht, als die Mehrheit hier im Kantonsrat. Drittens ein Thema, über das wir heute nicht gesprochen haben oder man auch nicht gerne spricht, sind die ausserkantonalen SH-Nummern – mit einem Standplatz in Schaffhausen. Wird an unserer Steuerschraube geschraubt, bin ich absolut überzeugt, dass einige dieser Autonummern wieder auf einen interessanteren Kanton umgeschrieben werden. Somit würde, selbst wenn wir das jetzt steuerlich neutral gestalten würden – die Regierung hat zwar angekündigt, man sollte das nicht neutral tun – von ausserkantonal weniger Geld kommen. Ich bin ehrlich gesagt schon gespannt, wenn wir dann vor das Volk müssen, wie die FDP ihren KMU's diese Vorlage verkaufen will.

**Peter Neukomm (SP):** Wir sind über Mittag wieder – als wir den Saal verlassen haben – von der Klimabewegung darauf aufmerksam gemacht worden, was eigentlich auf dieser Welt abgeht. Ich möchte gar nicht viel zur Begründung dieser Motion sagen, sondern nur meine persönliche Erfahrung dazu beitragen. Seit einem Jahr bin ich Besitzer eines Plug-in-Hybriden, der 31 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstösst und 1,4 Liter Benzin auf 100 Kilometer braucht. Vorher hatte ich ein achtjähriges Benzinauto, das 140 Gramm CO<sub>2</sub> ausgestossen hat pro Kilometer und 8,5 Liter gebraucht hat. Ich habe vorher 168 Franken Motorfahrzeugsteuer gezahlt und jetzt 216 Franken. Das ist in der heutigen Situation einfach absurd, angesichts der riesigen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Das ist eine Signalwirkung, die einfach schlicht falsch ist. Wir wollen die Leute doch motivieren, auf ökologischere Fortbewegungsmittel umzusteigen und dann dürfen wir solche alten Steuermodelle einfach nicht bestehen lassen. Ich unterstütze diese Motion.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Wenn ich jetzt die gehaltenen Voten und die Fraktionserklärungen abschätze, besteht im Saal eine deutliche Mehrheit, die – meines Erachtens – diese Motion erheblich erklären wird. Ich spüre bei Ihnen einerseits die Erkenntnis, dass etwas für diese Signalwirkung gemacht werden muss – wie ich sie auch angesprochen habe – und dass wir Handlungsbedarf haben. Andererseits spüre ich auch, dass es nicht die Erwartung ist, dass man die Gesamteinnahmen der Motorfahrzeugsteuern massiv erhöht, um eine allenfalls wünschbare Lenkungswirkung zu erzielen. Das ist aber auch wichtig für uns, wenn wir uns in die Erarbeitung einer Vorlage einlassen. Ganz klar für mich ist eine – das wurde auch mehrfach genannt – wirklich einfache, unkomplizierte Lösung, die auch für jeden Einzelnen, der Steuern zahlen muss, auch ver-

ständig ist. Ich kann Ihnen versichern, dass das sehr in unserem Interesse liegt. Wenn wir schon schweizweit so tiefe Motorfahrzeugsteuern haben, kann es nicht sein, dass ein beachtlicher Teil dieser Einnahmen wieder durch administrativen Aufwand aufgeessen wird. Von daher muss ich sagen, dass Einzelanliegen – die Ernst Sulzberger erwähnt hat – dass vielleicht auch noch andere Schadstoffe ausgestossen werden, durchaus bedenkenswert sind. Aber wir können nicht 100 Prozent abfangen. Wir müssen uns einmal mehr irgendwo mit der 80/20%-Regel zufriedengeben. Zu einzelnen Statements würde ich gerne noch eine Aussage machen. Generell entscheidet nicht der Kanton Schaffhausen, ob sich die Elektromobilität durchsetzt oder nicht. Dieser Entscheid ist längst gefallen. Hierzu muss ich Arnold Isliker vehement widersprechen. Die Elektromobilität ist kein kurzzeitiges Aufflackern. Ich sage Ihnen – was ich jetzt auf die Schnelle an Investitionen gefunden habe – was die Automobilkonzerne bis 2025 so machen. Die deutschen Automobilkonzerne bis 2025: VW: 73 Mia., Daimler: 70 Mia., Audi: 15 Mia. Allein diese deutschen Automobilkonzerne setzen im 100 Millionen-Bereich Investitionen in die Elektromobilität um. Wenn wir das weltweit anschauen, sind das Milliarden. Die machen das nicht, weil sie Angst haben, dass in zwei Jahren die Rohstoff-Knappheit das grosse Thema sein wird. Nein, überhaupt nicht. Rohstoff ist genügend vorhanden und es liegt auch an uns allen – und insbesondere an den Automobilkonzernen – dafür zu sorgen, dass die Abbaubedingungen dieser Rohstoffe entsprechend ausgestaltet sind, dass auch Kompensationsmassnahmen vor Ort gemacht werden. Ich glaube, da tun alle, die in diesem Geschäft tätig sind, gut daran – die Konzernverantwortungs-Initiative lässt grüssen. Heute ist klar, dass ein E-Auto, mit Schweizer Strommix betrieben, bereits 80 Prozent weniger CO<sub>2</sub> ausstösst als ein Fossil-betriebenes Fahrzeug – über die ganze Lebensdauer betrachtet – inklusive Batterieherstellung. Ein E-Auto mit einem E-Antrieb ist einfach grundsätzlich viermal effizienter als ein Verbrenner. Auch deshalb, Arnold Isliker, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Im Bereich der Lastwagen, der Schiffe, der Flugzeuge, wo grosse Strecken und grosse Mengen an Energie gebraucht werden, wird sich sicher auch Wasserstoff durchsetzen. Beim PW, nein. Der Wirkungsgrad der Umwandlung, aus Strom Wasserstoff herzustellen und nachher wieder zurück zu wandeln – wiederum in Strom – ist einfach extrem schlecht. Sie verlieren etwa 80 Prozent der Primärenergie. Da setzt man das viel besser direkt in der Batterie um. Deshalb keine Frage: Elektromobilität wird sich durchsetzen. Die Batterieentwicklung macht nach wie vor vehemente und massive Fortschritte. Allein zwischen 2014 bis heute hat bei den Batterien ein Preiszerfall von 80 Prozent stattgefunden. Die grossen Automobilkonzerne kaufen heute eine Kilowattstunde Strom unter 100 Dollar ein. Wenn man das vor ein paar Jahren gesagt hätte, wäre man ausgelacht worden. Diese Entwicklung ist ganz enorm und wir befinden

uns heute in der Batterieentwicklung im Steinzeitalter. Da sind noch gewaltige Fortschritte zu erwarten. Ebenso ist auch die Entsorgung – das angeführt wurde – kein Thema. Die Entsorgung von Autobatterien findet aktuell gar nicht statt, weil diese Batterien höchst gesucht sind. Erstens, für eine *Second-live-Anwendung*, wo Batterien im Haushalt als Energiespeicher eingesetzt werden. Zweitens: Wenn dann tatsächlich Batterien einmal ausgemustert werden, sind sie als Rohstoffe sehr gesucht. Das entsprechende Recycling ist möglich und wird auch bereits gemacht und jetzt erst im grossen Stil aufgebaut. Das sind ein paar Klassiker aus der Anti-Elektromobilitäts-Diskussion, die halt immer wieder kommen kann. Aber trotzdem meine ich, ist es jetzt an der Zeit, dass wir dieses Gesetz angehen. Mein Vorgänger Reto Dubach, hat mir auf den Weg geben, dass sich jeder Baudirektor einmal in seinem Leben an der Motorfahrzeugsteuer versuchen darf. Ich nehme die Herausforderung gerne entgegen und mache auch meinen Versuch.

**Daniel Stauffer** (FDP): Zuerst einmal besten Dank an die Regierung für die positive Aufnahme. Zum Votum von Regierungsrat Martin Kessler habe ich nicht mehr viel anzuregen. Er hat schon viel gesagt. Man merkt, dass wir an derselben Schule studiert haben. Das ergibt ein ähnliches Denken. Aber trotzdem hoffe ich nicht, dass Regierungsrat Martin Kessler schon so revisionsbedürftig ist wie dieses Gesetz, über das wir heute sprechen. Zu Daniel Meyer, dass er überrascht war, dass so etwas von der FDP kommt. Unser ältestes Fraktionsmitglied – unser Veteran – hat informiert, dass vor etwa 30 Jahren Trudy Walker von der FDP eine Motion laufen hatte, mit dem Ziel, Autos mit Katalysator anders zu besteuern. Das ist wahrscheinlich einer dieser Vorstösse, der dann gescheitert ist. Es ist nicht so, dass die FDP dieses Anliegen oder diesen Bereich unseres Lebens ausblendet. Das ist nicht korrekt. Weiter möchte ich mich bei Thomas Stamm entschuldigen, dass ich sein *Statement* kaputtgemacht habe. Es tut mir wirklich leid. Vielleicht können wir das bei einem Bier, wenn wir jetzt spazieren gehen – wenn wir nicht mehr gewählt sind, haben wir Zeit – einmal ausgleichen. Das mit der Strafsteuer ist natürlich ein Blödsinn. Es geht nicht um eine Strafsteuer, sondern es geht um eine Steuer, wie sie halt überall ist und irgendwie muss man diese Steuer bemessen. Die einen bemessen es am Gewicht, am Lärm, am Einkommen oder was auch immer. Das ist jetzt einfach eine andere Sache. Dass Familien auf dem Land höhere Steuern zahlen sollten, glaube ich einfach nicht. Es gibt sicher genügend Autos, die man kaufen kann, die auch noch einen normalen Verbrennungsmotor haben, die nicht so viel ausstossen. Die Entwicklung geht auch dort etwas weiter. Wir haben auch gehört, dass die Verbrennungsmotoren eigentlich sehr schlecht in der Effizienz sind. Da hat man in der letzten Zeit viel geschraubt und es ist viel gelaufen. Vielleicht noch zum Film, den Sie verteilt

haben. Der war sehr spannend, hat aber leider auch keine Lösungen gezeigt. Eine Aussage am Schluss des Films war aber irgendwie sinngemäss. Wir stehen vor der Wende, die auf Verzicht gründet. Das heisst, ich nehme halt mal einen Motor, der etwas kleiner ist und etwas weniger ausstösst. Da fällt mir doch kein Zacken aus der Krone. Dann noch zu Arnold Isliker: Er hat den Kanton Zürich oder den Kanton Tessin aufgezehlt. Ich habe mich auch erkundigt, was die machen. Der Kanton Zürich besteuert den Hubraum. Das Gewicht gibt dann einen Rabatt für die Energieeffizienz und das CO<sub>2</sub>. Wenn man A+ hat und weniger als 130 Gramm CO<sub>2</sub> ausstösst, gibt es einen Rabatt von 80 Prozent. Wenn man weniger als 130 ausstösst und nur ein B+ hat, gibt es 50 Prozent. Die Elektroautos sind dann gratis. Das ist genau das, was ich nicht wollte, dass man einseitig eine Antriebsart so extrem bevorzugt. Angenommen, es ist einmal alles Elektro, haben die gar keine Einnahmen mehr. Wie wir schon gesagt haben: Wenn wir dann eine teurere EDV-Lösung kaufen müssen, weil wir irgendeine komplizierte Formel anwenden müssen, ist das auch nicht im Sinne dieser Motion. Wir suchen eine einfache Lösung. Das Tessin und Waadtland sind nicht viel besser. Die haben ähnliche Lösungen, die auch relativ kompliziert sind. Peter Neukomm: Besten Dank für das anschauliche Beispiel. Es gibt sicher Lösungen. Andreas Schnetzler hat noch das Beispiel gebracht, dass man dann gewisse Autos in einem anderen Kanton einlöst. Ich glaube, dass wir mit unseren extrem tiefen Steuern wahrscheinlich weit davon entfernt sind, dass irgendeiner eine Briefkastenfirma gründet, damit er sein Auto im Kanton Zürich einlösen kann, nur damit es dann etwas günstiger zu stehen kommt. Ich glaube, es ist eher auf die andere Seite herum. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären und werden Sie auch in Ihrem Verhalten vom «Bengeli» zum «Engeli».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion Nr. 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer» wird mit 36 : 21 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

**2. Motion Nr. 2020/5 von Anna Naeff vom 1. März 2020 mit dem Titel «Standesinitiative – Ermöglichung der Einführung einer Formularpflicht für alle Kantone»**

*Schriftliche Begründung: Das Obligationenrecht sieht vor, dass Kantone eine obligatorische Formularpflicht einführen können. Dies allerdings nur, wenn dort ein «Wohnungsmangel» herrscht. Diese Vorschrift ist ungenau und führt dazu, dass erst bei Wohnungsnot reagiert werden kann und nur noch Symptombekämpfung möglich ist. Die Formularpflicht ist ein wirksames Instrument, um das (unverhältnismässige) Ansteigen der Mieten zu verhindern. In den Kantonen FR, NE, VD, GE, ZG und ZH gibt es die Formularpflicht bereits. Anfechtungen des Anfangsmietzinses gibt es fast ausschliesslich in diesen Kantonen, weil dort die Vormiete dem Neumieter über ein Formular mitgeteilt werden muss.*

**Matthias Frick (AL):** Wir waren uns in der Fraktion einig: Wir wollen, dass Mietern, wenn sie in eine neue Wohnung ziehen, zwingend mitgeteilt werden muss, wie viel die Vormieter für die Wohnung bezahlt haben. Sie wissen alle: Mietzinse müssen ortsüblich sein. Das ist ein Gummibegriff. Aber er gibt immerhin einen *Range* vor und hierfür gibt es eine Rechtsprechung. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt derzeit die zulässige Bruttorendite im Bereich von etwa vier Prozent. Um seine Rendite zu erhöhen, darf ein Vermieter in der Schweiz den Mietzins eigentlich nicht erhöhen, wenn er bereits bei diesen vier Prozent liegt. Eigentlich: denn wo kein Kläger, da kein Richter. Nicht angefochtene Mietzinse erwachsen langfristig in Rechtskraft und bilden dann wiederum die Grundlage für die Beurteilung, ob ein Mietzins in einem weiteren Beurteilungsfall, ortsüblich ist oder nicht. Das ergibt dann eine Spirale, die in diesem Land seit Jahrzehnten nur eine Richtung kennt. Wir in Schaffhausen sind bisher eigentlich von den völlig überhöhten Mieten weitgehend verschont geblieben. Abgesehen von der Altstadt, respektive im Bahnhofsbereich, sind die Mieten praktisch durchs Band noch im Rahmen des Erträglichen. Was aber nicht heisst, dass das auf immer und ewig so bleibt. Was auch nicht heisst, dass bei Mieterwechseln keine grundlosen Mietzinssteigerungen stattfinden oder dass Renditen angestrebt werden, die deutlich über den vom Bundesgericht als gerechtfertigt angesehenen vier Prozent liegen. Politik sollte nicht immer nur reagieren, sondern sie sollte auch agieren. Wir sollten uns also die Frage stellen, was wir tun können, um zu verhindern, dass die Mieten in Zukunft eine Entwicklung durchmachen, wie in Zürich oder anderen Zentren. Dass das kommt, ist absehbar. In der Stadt versuchen wir von den Linken alles, um die Förderung des gemeinnützigen Wohnraums zum Standardprogramm zu machen. Aber wir sind hier im Kantonsrat. Anna Naeff wollte die Formularpflicht einführen. Das heisst, dafür sorgen, dass auch in Schaffhausen den neuen Mietern zwangsweise der Mietzins der

Vormieter mitgeteilt werden muss. Auch der Bundesrat beispielsweise wollte oder will das. Er hat deshalb auch dem Parlament vorgeschlagen, das Obligationenrecht anzupassen und in der ganzen Schweiz die Formularpflicht einzuführen. Bei jedem Mieterwechsel sollte mittels Formular der bisherige Mietzins bekanntgegeben und eine allfällige Mietzinserhöhung begründet werden. Er bezweckte damit mehr Transparenz und eine preisdämpfende Wirkung auf dem Mietwohnungsmarkt. Leider ist das Anliegen an den rechtsbürgerlichen Wänden in unserem National- und Ständerat gescheitert. Wohl aber vor allem am Lobbying des Hauseigentümergebietes, der mehr als diese vier Prozent Rendite erzielen möchte. Dies natürlich indem er unter dem Radar segelt, in dem nicht bekannt ist, was die vorhergehenden Mietzinse waren. Damit sind wir wieder bei der Alt-Kantonsrätin Anna Naeff. Sie wollte eine Motion für die Einführung der Formularpflicht auf kantonaler Ebene schreiben, weil es der National- und Ständerat national versenkt haben. Sie hat sich an die Vorbereitungen gemacht und dabei ist ihr sehr schnell aufgegangen, dass dies nicht so einfach möglich ist, weil es der Bundesgesetzgeber vom Angebot an Leerwohnungen abhängig macht. Die Lektüre des entsprechenden Abschnittes im Basler-Kommentar und der Vergleich mit der aktuellen Leerwohnungsquote, hat ihre ursprüngliche Idee beerdigt. Das OR sieht in Art. 270 Abs. 2 vor, dass die Einführung der Formularpflicht nur dann möglich ist, wenn ein Wohnungsmangel vorliegt. Das gilt dann natürlich für den ganzen Kanton. Diese Vorgabe ist weder nach Ansicht der AL-GRÜNE-Fraktion, noch nach Ansicht des Bundesrats zielführend. Die Kantone sollten in ihrer Entscheidung frei sein, ob sie die Formularpflicht einführen wollen oder nicht. Lassen Sie uns eine Gesetzesänderung auf Bundesebene anstossen; das dafür geeignete Mittel ist die Standesinitiative. Ziel soll nicht sein, zwangsweise die Formularpflicht im ganzen Land einzuführen, was das Parlament – trotz Empfehlung des Bundesrats – im Jahr 2016 abgelehnt hat. Ziel soll ein grösserer Handlungsspielraum der Kantone sein. Sie sollen selbst entscheiden können, ob sie die Formularpflicht einführen wollen oder nicht und das unabhängig von einem Kriterium. Klar ist, dass wir dann natürlich motionieren würden und die Einführung der Formularpflicht anregen. Deshalb erklären Sie doch die Motion von Anna Naeff erheblich.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Ich musste mich wehren, ich habe jetzt zwei Mal angemahnt, ob ich vielleicht auch noch zu Wort kommen könnte. Aber jetzt klappt es. Ich werde versuchen, mich kurz zu halten, damit es erträglich bleibt. Ich hatte fast den Eindruck, man wollte mich nicht mehr hören. Aber ich glaube, das war keine böse Absicht. Gerne präsentiere ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zur Motion der ehemaligen Kantonsrätin Anna Naeff. Die Motionärin möchte mit einer Schaffhauser Standesinitiative erreichen, dass alle Kantone die Vermieterinnen und

Vermieter dazu verpflichten müssen, eine neue Mieterin oder einen neuen Mieter per Formular über den Mietzins des vorgängigen Mietverhältnisses zu informieren. Ziel der Motion ist und war, dass die Formularpflicht immer gilt, also auch dann, wenn kein Wohnungsmangel herrscht. Matthias Frick hat es vorhin erwähnt: Der Bundesrat wollte bereits im Frühjahr 2013 schweizweit die Formularpflicht auf dem Mietwohnungsmarkt einführen und wie die Motionärin wollte auch er die Formularpflicht nicht vom Bestehen eines Wohnungsmangels abhängig machen. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen lehnte die Vorlage damals in der Vernehmlassung ab. Dies mit der Begründung, dass die schweizweite Einführung der Formularpflicht den tatsächlichen örtlichen Unterschieden keine Rechnung trägt und zudem die Miete von Geschäftsräumlichkeiten nicht einbezieht. Übrigens: Die Vorlage des Bundesrats – und das hat Matthias Frick auch erwähnt – scheiterte im Parlament bereits in der Eintretensdebatte. Tatsächlich gibt es Kantone, die die Formularpflicht kennen. Im Kanton Zürich hat die Einführung dieser im Jahr 2013 zwar zu einem markanten Anstieg von Klagen geführt. Die meisten Fälle konnten aber einvernehmlich gelöst werden. Dazu gibt es einen Bericht. Der Kanton Nidwalden beispielsweise hat die Formularpflicht per 1. Juli 2018 wieder abgeschafft, weil er sie als überflüssig erachtete. Der Regierungsrat kann sich der Motion nicht anschliessen. Aus seiner Sicht besteht kein Grund für die Einführung der Formularpflicht, wenn kein Wohnungsmangel besteht, weil ohne Mangel das Missbrauchspotenzial gering ist. Würde die Formularpflicht trotzdem, beziehungsweise ohne Wohnungsmangel eingeführt, würde dies zu einem unnötigen bürokratischen Mehraufwand führen. Im Übrigen können die Mieterinnen und Mieter nach geltendem Recht bei der Schlichtungsbehörde, sowohl von Wohn-, als auch von Geschäftsräumen, den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Mietsache als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen. Zum Beispiel, wenn der Vermieter oder die Vermieterin den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat. Beispielsweise bei einer Mietzinserhöhung um mehr als zehn Prozent ohne Rechtfertigung, etwa aufgrund einer Sanierung des Mietobjekts. Um festzustellen, ob dies der Fall ist, hat die Mieterin oder der Mieter gemäss OR Art. 256a Abs. 2 das Recht, während der 30-tägigen Anfechtungsfrist die Bekanntgabe des früheren Mietzinses zu verlangen. Ob dieses Vorgehen kurz nach Abschluss des Mietvertrags dem guten Einvernehmen zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft besonders zuträglich ist, sei einmal dahingestellt. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es für die in der Motion verlangten Einführung der Formularpflicht keinen Handlungsbedarf gibt. Die Formularpflicht würde bei einem unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand keinen Mehrwert bringen. Ganz abgesehen davon, dass der Kanton Schaffhausen momentan mit einer Standesinitiative

in dieser Angelegenheit schweizweit keine gute Figur machen würde. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Ernst Sulzberger (GLP):** Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich kurz halten. Vorab zum Ersten: Es geht um die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund. Über deren Schicksal in der doch überwiegend bürgerlichen Bundesversammlung kann man nur mutmassen. Als zweite Hürde – sollte die Initiative vom Bund dann genommen werden – wäre der bekanntermassen sehr bürgerlich-konservative Schaffhauser Kantonsrat vom Anliegen zu überzeugen, der ja ein entsprechendes Gesetz zu erlassen hätte und konkret erlassen kann. Denn dazu verpflichtet wäre er nicht. Vorab zum Zweiten: Unsere Fraktion ist in dieser Sache gespalten. Für die Motion, beziehungsweise einer Standesinitiative zu diesem Thema, spricht ganz klar die Transparenz. Eine Formularpflicht hätte zur Folge, dass die Vermieter verpflichtet wären, den Mietinteressenten in jedem Fall den Mietzins des Vormieters bekannt zu geben. Nichtbeachtung hätte zur Folge, dass die Mietzinsabrede nichtig wäre. Es ist schlicht nicht einzusehen, wovor ein seriöser Vermieter sich hier fürchten müsste. In der Preisgestaltung herrscht schliesslich grundsätzlich weiterhin Vertragsfreiheit, die durch die tendenzielle vermietetfreundliche Schweizer Mietgesetzgebung nur wenig eingeschränkt wird. Gegen die Motion spricht der Wirtschaftsliberalismus. Einschränkungen nur soweit nötig, was flächendeckende Regelungen grundsätzlich verbietet, wenn bloss lokale Mangelsituationen angegangen werden sollten. Wie gesagt, sind wir zwar grundsätzlich für Erheblicherklärung, die Angelegenheit sollte diskutiert werden, denn dazu sind wir schliesslich da. In der Sache selber, wird es in unserer Fraktion aber sowohl Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung geben.

**Eva Neumann (SP):** Die Schweiz ist ein Land von Mietern und Mieterinnen. Stand 2017 wohnten knapp 60 Prozent der Schweizer/innen zur Miete. Die Mietzinse sind aber viel zu hoch. Wenn man in Betracht zieht, dass der massgebende Referenzzinssatz seit 2009 bereits acht Mal gesunken ist und trotzdem die Mieten weiter ansteigen: Seit dem Jahr 2000 um 28 Prozent, die Teuerung dagegen, stieg gerade mal um acht Prozent. Eine Studie der Raiffeisenbank aus dem Jahr 2017 sieht die durchschnittliche Miete um 40 Prozent überhöht. Massive Aufschläge gibt es vor allem bei Mieterwechseln, bei denen Mietzinse oft ohne wertvermehrende Investitionen stark erhöht werden und rasch Hunderte von Franken pro Monat betragen. Der aktuelle Bauboom hatte bisher kaum einen dämpfenden Einfluss auf den Anfangsmietzins und ein lokal vorhandenes Überangebot kann auch rasch wieder ins Gegenteil kippen. Happige Aufschläge ohne Gegenleistungen widersprechen den Grundregeln des Mietrechts und sind

gegen Treu und Glauben. Der Vermieter soll einer neuen Mietpartei den vorhergehenden Mietzins schriftlich mitteilen und eine allfällige Erhöhung begründen. Dies ist eine einfache Massnahme, um Transparenz zu schaffen. Mehrere Kantone kennen bereits transparente Vormieten. Die Erfahrungen zeigen, dass transparente Vormieten eine kostendämpfende Wirkung haben. Muss der alte Mietzins einer neuen Mietpartei mitgeteilt werden, so wird bei Aufschlägen eher Mass gehalten und ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen werden sogleich transparent. Sind die Aufschläge besonders hoch, können diese missbräuchlichen Erhöhungen vor der Schlichtungsstelle angefochten werden. Die Mieterseite profitiert genauso wie faire Vermieterinnen und Vermieter. Die Vermieterseite muss der neuen Mietpartei lediglich den alten Mietzins mitteilen und eine allfällige Erhöhung begründen. So, wie das bereits jetzt in einem laufenden Mietverhältnis gang und gäbe ist. Das ist keine Hexerei und dauert bei gleichbleibendem Mietzins weniger als zwei Minuten. Grössere Verwaltungen erledigen dies per Knopfdruck. Also keine neue Bürokratie. Wenn Sie nun glauben, das ist alles gut und schön, aber in Schaffhausen braucht es das nicht, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Berufsalltag von letzter Woche erzählen. Eine Liegenschaftsverwaltung hat eine Dreizimmerwohnung an der Steigstrasse in Schaffhausen – ohne etwas zu renovieren, zu malen oder zu erneuern – um 200 Franken teurer vermietet, als der Vermieter bezahlt hat. Ich finde das nicht in Ordnung. Zusammenfassend möchte ich Ihnen nochmals die Vorteile einer Formularpflicht aufzeigen. Transparenz zwischen Partnern ist eine Selbstverständlichkeit und stärkt das Vertrauen. Mit minimalem Aufwand werden Mietzins-Exzesse von unfairen Vermietern verhindert und alle Mieter und fairen Vermieter werden gestärkt. Aus diesen Gründen unterstützen wir, die SP-JUSO-Fraktion, die Standesinitiative zur Ermöglichung der Einführung einer Formularpflicht für alle Kantone.

**Nihat Tektas** (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird sich einstimmig gegen die Erheblicherklärung der vorliegend zur Diskussion stehenden Motion aussprechen und zwar sehen wir den Grund für die Einreichung einer solchen Standesinitiative nicht; schon gar nicht aus diesem Rat und aus diesem Kanton. Die Motionärin stört sich am bisherigen Art. 270 des Obligationenrechts. Sie möchte den Passus «Wohnungsmangel» ersetzt haben, weil er ungenau sei. Deshalb soll neu – ohne Auflagen – eine Formularpflicht in den Kantonen obligatorisch eingeführt werden dürfen. Dafür möchte sie das OR ohne Not anpassen. Sie müssen nun aber wissen – das hat Regierungsrat Ernst Landolt vorhin auch ausgeführt – dass der Bund vor wenigen Jahren bereits eine Vernehmlassung bei den Kantonen durchgeführt hat, wo es genau um diese Frage ging, die die Motionärin heute vorbringt. Der Kanton Schaffhausen hatte sich gegen eine Änderung

des genannten Artikels ausgesprochen. So wie auch zahlreiche andere Kantone. Mit anderen Worten wurde dieses Thema in Bern bereits politisch behandelt und abgeschlossen. Es ist somit aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb sich das eidgenössische Parlament nur wenige Jahre später nochmals mit dieser Thematik beschäftigen sollte, zumal in dieser Frage seither keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten waren, die eine erneute grundsätzliche Überprüfung dieser Problematik, dieser Fragestellung überhaupt begründen würden. Die Einreichung einer Standesinitiative zur Frage der Formularpflicht, erscheint daher schlicht sinnlos und ich verstehe nicht, wie man eine solche Motion eingereicht hat, die auch noch weit bis ins grünliberale Lager mitunterzeichnet wurde. Über Sinn und Unsinn dieser sogenannten Formularpflicht scheiden sich die Geister entlang der klassischen politischen Linien. Hierüber müssen wir wohl nicht den ganzen Nachmittag debattieren. Fakt ist aber, dass diese Formularpflicht lediglich in sieben Kantonen eingeführt wurde. Der Kanton Nidwalden hat diese Pflicht 1990 eingeführt, mittlerweile aber wieder abgeschafft – das war 2018 – da sie ausser unnötiger Bürokratie nichts gebracht hat und im Übrigen der im Bundesrecht zur Verfügung stehende Mieterschutz genügt. Das sage nicht ich, das sagt der Kanton Nidwalden. Bekannt ist ja, dass die Formularpflicht ein Mittel gegen horrend steigende Mietzinsen sein soll. Diese Gefahr besteht wohl eher in Regionen, in welchen ein Wohnungsmangel besteht und die Alternativen nicht gross sind. Diese Kantone haben eine solche Pflicht auch vorgesehen. Das ist in unserem Kanton aber nicht der Fall. Der Wohnungsleerbestand liegt per 1. Juni 2020 schweizweit bei 1.72 Prozent und im Kanton Schaffhausen bei 2.03 Prozent. Das sind die aktuellsten Zahlen. Also: Schaffhausen liegt noch weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte unserer Bevölkerung im ländlichen Gebiet wohnt, wo überhaupt keine Notwendigkeit für eine solche Formularpflicht oder eben ein Wohnungsmangel besteht. Auch unter diesem Aspekt macht es keinen Sinn, von Schaffhausen aus eine Standesinitiative einzureichen. Ich muss aber zugeben, dass ein Recht des Mieters bestehen sollte, Kenntnis vom Vormietzins zu haben. Das könnte durchaus ein probates Mittel sein, Transparenz zu schaffen, um so allfällige missbräuchliche Mietzinsen zu verenden. Es wäre doch gut, wenn das gesetzlich geregelt wäre. Ich kann Sie beruhigen. Wir haben dieses Recht schon. In Art. 256a des OR steht nämlich, dass ein Mieter jetzt schon von seiner Vermieterin verlangen kann, den Mietzins der Vorgänger offen zu legen. Nun, wo bitte schön ist dann das Problem? Ganz einfach, gewissen Leuten in gewissen Kreisen genügt dieses Recht nicht. Man will hier lieber zwanghaft einen Automatismus einführen, weil man von einer grundsätzlich misstrauischen Einstellung gegenüber den Vermietern ausgeht. Klar, schwarze Schafe

gibt es immer. Bei den Vermietern, aber auch bei den Mietern. Aber grundsätzlich – das darf ich so behaupten – haben wir in Schaffhausen ein sehr gutes Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern. Und wenn gestritten wird – das kann ich wohl auch etwas beurteilen – dann über Mängel der Mietwohnung, Nebenkostenabrechnungen, Zahlungsausstände und nur in sehr, sehr, sehr seltenen Fällen über den Anfangsmietzins. Ich bitte Sie daher, unserer Fraktion zu folgen und diese wirklich unnötige Motion klar und deutlich abzuweisen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich frage mich, was ich jetzt noch sagen soll, nachdem Nihat Tektas eigentlich alles sauber dargelegt hat. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind ebenfalls zu 100 Prozent gegen diese Motion. Es wurde zuerst von Regierungsrat Ernst Landolt dargelegt, weshalb das unnötig ist. Jetzt von Nihat Tektas. Ich möchte nur noch anfügen: Wie sieht das aus, wenn ausgerechnet ein Kanton mit relativ tiefem Mietzinsniveau eine Standesinitiative ergreift, wobei sich National- und Ständerat einig waren, dass diese Formularpflicht kein guter Weg ist? Wenn wir als einziger Kanton beim National- und Ständerat und den Spezialkommissionen vorstellig werden, machen wir uns komplett lächerlich. Ich muss mich jetzt schon fremdschämen, wenn das beschlossen werden sollte. Ich bitte Sie: Beenden Sie diesen Unsinn.

**Matthias Frick** (AL): Die Formularpflicht sei kein guter Weg, sagt Peter Scheck. Das kann sein. Das aber soll jeder Kanton für sich selber entscheiden können. Dafür brauchen wir nicht den Ständerat und auch nicht den Nationalrat. Ja, Nihat Tektas, Sie haben offensichtlich den Unterschied zwischen der Motion und der Vorlage des Bundesrats nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Anscheinend haben Sie meinen einleitenden Worten nicht zugehört, wollten ihnen nicht zuhören oder haben ihnen nicht folgen können – trotz Übung von Gerichtsverhandlungen. Deshalb noch einmal zum Mitschreiben: Die Vorlage des Bundesrats, welche im Parlament gescheitert ist, wollte die Formularpflicht in der ganzen Schweiz einführen. Anna Naeff will den Kantonen die Möglichkeit geben, eine Formularpflicht einzuführen. Das sind zwei ziemlich unterschiedliche Anliegen. Ich hoffe, Sie haben den Unterschied jetzt verstanden oder soll ich es noch einmal wiederholen? Ich könnte es beispielsweise auch noch einmal für Regierungsrat Ernst Landolt wiederholen, der im Namen der Gesamtregierung behauptet und zu Protokoll gibt, dass Anna Naeff eine Standesinitiative auf flächendeckende Einführung der Formularpflicht fordere. Offensichtlich ist die Kompetenz des Regierungsrats im Fach Textverständnis eher schlecht. Wenn Sie diese Lesart Ihrem Entscheid zugrunde legen, Regierungsrat Landolt, sollten Sie sich mit Ihren «Gspänli» noch einmal

zurückziehen und über die Motion beraten. Denn das sind zwei unterschiedlichen Ausgangslagen. Nachdem ich Ihnen nun erklärt habe, was Anna Naeff fordert, sollte es doch klar sein. Es geht nicht an, dass Sie behaupten, die Motion fordert die schweizweite Einführung der Formularpflicht und dann darauf Ihre Begründung aufbauen. Zutreffend ist hingegen, dass Mieterinnen und Mieter bereits heute, gestützt auf den erwähnten Artikel im OR, die Mitteilung des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses verlangen können. Die entsprechende Auskunftspflicht der vermietenden Partei besteht jedoch erst nach Vertragsschluss und nur auf Verlangen der Mieterin oder des Mieters und zudem ist an die Verletzung dieser Pflicht – also wenn man es nicht sagt oder lügt – keine Rechtsfolge geknüpft. So kann der Informationsanspruch nicht durchgesetzt werden. Wie soll man ein Recht durchsetzen, wenn bei Nichtbeachtung keine Konsequenzen möglich sind? Ich zitiere Ihnen nun aus der Vorlage des Bundesrats, damit Sie nicht der Meinung sind, ich mache billige AL-Propaganda: «Mit der Ausweitung der Formularpflicht wird die Rechtssicherheit verbessert. Bereits vor Abschluss des Mietvertrages wird Transparenz hergestellt, sodass sich die Mieterinnen und Mieter im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, über die einer Mietzinsanpassung zugrundeliegenden Faktoren im Klaren sind. Dies fördert die Akzeptanz und kann zur Vermeidung von Streitigkeiten beitragen. Ungeklärt kann die Regelung in einem Teil der Fälle dazu führen, dass Mietverträge, die Konfliktpotenzial bergen, gar nicht erst abgeschlossen werden. Dadurch ist das Risiko einer Anfechtung kleiner, was letztlich ebenfalls im Interesse der Vermieterschaft liegt. Die preisdämpfende Wirkung der Formularpflicht wird, ich zitiere weiter, «dadurch erzielt, dass in Einzelfällen zu hoch bemessene Mietzinse im Rahmen eines Anfechtungsverfahrens auf einen nicht missbräuchlichen Wert reduziert werden können. Damit verbunden ist eine präventive Wirkung. Da eine allfällige Mietzinserhöhung begründet werden muss, ist davon auszugehen, dass Vermieter bei der Festlegung des Mietzinses tendenziell zurückhaltender sein werden. Jedoch bleiben sie im Rahmen der unverändert geltenden Missbrauchsgrenzen weiterhin frei bei der Mietzinsgestaltung.» Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion auf Einreichung der Standesinitiative.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion Nr. 2020/5 von Alt Kantonsrätin Anna Naeff vom 1. März 2020 mit dem Titel «Standesinitiative – Ermöglichung der Einführung einer Formularpflicht für alle Kantone» wird mit 35 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Motion Nr. 2020/6 von Matthias Frick vom 11. März 2020 mit dem Titel «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle»**

*Schriftliche Begründung: Transparenz ist in aller Munde. Nicht erst seit der Abstimmung über die Transparenzinitiative der Juso. Bereits im Wahlkampf 2016 hat der Präsident der grössten Fraktion im Kantonsrat seine Kandidatur unter das Motto "gnadenlose Transparenz" gestellt. Chefredaktor Robin Blanck konstatiert in der regionalen Tageszeitung vom 13. Februar 2020 «ein grundsätzlich steigendes Interesse an Transparenz und Einsichtnahme». Spätestens seit die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen die Geheimhaltungsverordnung (Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip) verworfen haben, ist klar, dass Geheimniskrämerei schwierig zu verteidigen ist und folglich Transparenzanliegen mehrheitsfähig sind. Es ist daher nun an der Zeit, dass publiziert wird, wer von öffentlichen Mitteln profitiert: Dies gilt für alle Gelder auf deren Erhalt oder Erlass kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Dazu gehören konkret auch Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen nach Art. 16 resp. Art. 63 StG. Heutzutage ist bei der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen ein gewisses Unverständnis in Bezug auf Steuererleichterungen für Firmen festzustellen - um nicht zu sagen: Es mangelt allenthalben an Akzeptanz für das an sich interessante Instrument. Weitgehende Transparenz vermag das Vertrauen der Bevölkerung in das Instrument Steuerbefreiung/ Steuererleichterung zu erhöhen. Auch indem durch Transparenz ein Druck auf die Entscheidungsträger entsteht, sich bei der Gewährung von Steuerbefreiungen/Steuererleichterungen nicht allein von kurzfristigen fiskalischen sondern ebenso von sozialen, ökologisch und technologisch nachhaltigen und zukunftsfähigen Interessen leiten zu lassen.*

**Matthias Frick (AL):** Sie wissen, dass die AL-GRÜNE-Fraktion diejenige Gruppierung ist, die konsequent für Transparenz eintritt. Sie haben es gerade ein weiteres Mal bei der Formularpflicht erlebt. Keine andere Fraktion hat in der laufenden Legislatur dermassen konsequent auf der Klaviatur der Transparenz gespielt. Egal ob auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene. Das war auch eines unserer drei Wahlversprechen und deshalb nur konsequent. Zwar war Transparenz auch das Wahlversprechen von anderen, Stichwort: gnadenlose Transparenz. Nur sagen wir es einmal diplomatisch, kam von dieser Seite wenig Unterstützung für Transparenzanliegen. Ich wage jetzt einmal zu prognostizieren, dass sich das auch in der kommenden Legislatur nicht ändert, auch wenn diejenigen Kräfte, welche die Transparenz bei jeder Gelegenheit mit Füßen treten, im Herbst im Kantonsratswahlkampf damit geworben haben. Wir wollen Transparenz

bei staatlichen Gebühren, wir wollen Transparenz beim Stimmverhalten im Kantonsrat, wir wollen wissen, woher das Geld kommt, dass das EKS dem Kanton jedes Jahr als Gewinn überweist, Stichwort: Monopolbereich oder freier Markt. Wir haben die Transparenzinitiative der JUSO unterstützt und werden für eine effektive Umsetzung kämpfen. Als einzige Kraft in diesem Rat haben wir verlangt, dass bekannt gegeben wird, wer im Rahmen der Wirtschaftsförderung Unterstützung erhält. Nun steht heute mit dieser Motion also ein weiterer Transparenzvorstoss zur Debatte. Es geht darum, dass bekannt wird, wer Steuererleichterungen erhält. Steuererleichterungen sind eine privilegierte Behandlung von Firmen oder Privatpersonen. Das Steuergesetz, das eigentlich für alle gilt, soll nach einem entsprechenden Entscheid des Regierungsrats für einzelne nicht oder nur reduziert gelten. Das kann man so wollen. Der Gesetzgeber in diesem Kanton hat die Einfügung eines solchen Passus in das Steuergesetz gewollt. Daran will diese Motion nicht rütteln. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass ich bei Neuformulierung dieses Gesetzes nicht dafür zu haben wäre. Zu gross ist das Missbrauchspotenzial, zu stark profitieren von dieser Regelung gerade diejenigen, die bereits nach den geltenden Gesetzen zu wenig zur Kasse gebeten werden. Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht darum, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen unter Art. 16, respektive Art. 63 des Steuergesetzes, welche Steuererleichterungen von natürlichen Personen und juristischen Personen ermöglichen, so präzisiert werden, dass eine gezielte und massvolle Anwendung garantiert ist und, dass das Missbrauchspotenzial – sprich Novumpotenzial – minimiert wird. Ich behaupte nämlich nicht, dass heute bei Steuererleichterungen Schindluderei betrieben wird. Aber wenn es geschähe, wüssten wir alle nichts davon. Wir müssen dem Regierungsrat blind vertrauen. Spätestens seit der Causa Schulzahnklinik wissen wir, dass das nicht immer so angemessen ist. Wir sollten hinsehen und zwar nicht nur wir, sondern beispielsweise auch die Presse. Der beste Kontrollmechanismus ist das Öffentlichkeitsprinzip. Einerseits kontrolliert sich dann der gläserne Staat automatisch selbst. Der Regierungsrat hat nämlich Angst davor, dass unanständige Steuererleichterungen bekannt werden und verzichtet daher darauf – Selbstkontrolle. Andererseits werden Steuererleichterungen, die von der Öffentlichkeit nicht *goutiert* und trotzdem gewährt werden, öffentlich diskutiert. Sie können durchleuchtet werden und wenn die Begründung für die Erleichterung gar konstruiert ist und in sich zusammenfällt, sobald man etwas genauer hinschaut, muss das korrigiert werden, anstatt auszusetzen. Das alles ist aber nur möglich, wenn wir erfahren, wer wieviel Steuererleichterung erhält. Ohne das geht es nicht. Fazit: Transparenz heisst Kontrolle, Selbstkontrolle und Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Hierfür ist eine Erheblicherklärung dieser Motion zwingend notwendig.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Die Voraussetzungen für die Gewährung von Steuererleichterungen haben nichts mit Unanständigkeit zu tun. Sie sind nämlich gesetzlich geregelt und zwar in Art. 63 für die juristischen Personen und in Art. 16 Abs. 2 für die Personenunternehmen. Ich spreche immer vom kantonalen Gesetz über die direkten Steuern. Demnach kann der Regierungsrat für juristische Personen und Personenunternehmen, im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde, für das Eröffnungsjahr und die neun folgenden Jahre unter den folgenden Voraussetzungen angemessene Steuererleichterungen gewähren: Das Vorhaben muss – erstens – von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton sein. Zweitens müssen bestehende Arbeitsplätze dadurch erhalten oder neue geschaffen werden. Drittens muss ein klares Konzept vorliegen und die Unternehmertätigkeit muss ganz oder überwiegend auf einen überregionalen Markt ausgerichtet sein. Die Steuererleichterung wird jeweils im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gewährt, in welcher sich das Unternehmen zu bestimmten umschriebenen Leistungen verpflichtet. Für natürliche Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, gibt es gemäss Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern sodann die Möglichkeit, Steuerfreiheit zu gewähren. Ich bin davon ausgegangen, dass die Motion auf letzteres Instrument nicht abzielt und darum werde ich meine Ausführungen inskünftig auf die Steuererleichterungen für juristische Personen und Personenunternehmungen lenken. Ich komme zum ersten Prinzip, dem Grundsatz Steuergeheimnis, nicht Steueröffentlichkeit. Informationen aus dem Steuerbereich unterstehen einem qualifizierten Amtsgeheimnis, nämlich dem Steuergeheimnis. Dieses dient dem zivilrechtlich gesicherten Persönlichkeitsschutz sowie der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen des Steuerpflichtigen oder der Steuerpflichtigen. Es geht insofern über das Amtsgeheimnis hinaus, als die Steuerpflichtigen aufgrund ihrer sehr weitreichenden Offenlegungspflicht – ich erinnere an die Deklarations- und Auskunftspflicht – als besonders schutzbedürftig erscheinen und eine Durchbrechung des Geheimnisses aus diesem Grund lediglich in besonderen Fällen gestattet ist, in denen gegen das Geheimhaltungsinteresse überwiegende Interessen bestehen. Geregelt ist das Steuergeheimnis im Bundesrecht in Art. 39 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und in Art. 110 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern. Im kantonalen Recht finden wir die gesetzliche Grundlage in Art. 127 Steuergesetz. Eine Auskunft ist zulässig, soweit eine gesetzliche Grundlage im Kantonalen oder im Bundesrecht gegeben ist. Sodann kann das Finanzdepartement eine Auskunftsermächtigung erteilen, wenn an der Auskunft ein öffentliches Interesse besteht. Demnach erhalten beispielsweise die Gerichte in Ehescheidungsfällen oder die Sozialämter für die Abklärung des

Sozialhilfeanspruchs Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Den Erbschaftsbehörden werden Erbschaften und Schenkungen gemeldet und Strafuntersuchungsbehörden erhalten für bestimmte Strafuntersuchungen Daten, die im Zusammenhang mit dem zu untersuchenden Delikt stehen. Es sind dies alles Fälle, bei welchen nur ein bestimmter Kreis mit bestimmten Informationen bedient wird. Ein Anspruch der Öffentlichkeit auf bestimmte Informationen aus dem Steuerbereich ist in keinem Erlass vorgesehen. Dies aufgrund der Überlegung, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung im Allgemeinen nicht höher als das schutzwürdige Interesse der Betroffenen gewichtet werden kann. Würde der Motion Folge geleistet, wird das Steuergeheimnis für eine bestimmte Gruppe eine wesentliche Einschränkung erfahren. Dies dürfte der erste Schritt hin zur sukzessiven Aushöhlung respektive Abschaffung des Steuergeheimnisses sein, für die Betroffenen zu Beeinträchtigungen führen und den Wirtschaftsstandort Schaffhausen schwächen. Nachteile für die Betroffenen: Falls Unternehmen ihre steuerlichen Eckwerte für den Erhalt von Steuererleichterungen – wie in der Motion gefordert – der Öffentlichkeit mitteilen müssten, würde dies unter Umständen bedeuten, dass diese Teile ihrer Geschäftsgeheimnisse öffentlich preisgeben müssten. Dadurch könnte für die Betroffenen ein gravierender Wettbewerbsnachteil entstehen, da die der Öffentlichkeit zugänglichen Daten beispielsweise von konkurrierenden Unternehmen – im In- oder Ausland – zu deren Vorteil genutzt werden könnten. Schliesslich ist nicht auszuschliessen, dass Unternehmen, welche sich in einem internationalen Umfeld bewegen, vermehrt ausländischen Repressionen ausgesetzt sind, wenn bekannt wird, dass sie Steuererleichterungen erhalten. Wirtschaftsstandorte befinden sich untereinander in einem Wettbewerb. Unternehmen siedeln sich an demjenigen Standort an, an welchem sie für sich die besten Rahmenbedingungen finden. Dazu gehören auch die Verfahren der Förderungsmassnahmen und die Steuererleichterungen sowie der Umgang mit den entsprechenden Daten. Aufgrund der skizzierten Nachteile ist deshalb anzunehmen, dass manche Unternehmen bei der Neugründung von einer Ansiedlung im Kanton Schaffhausen absehen würden, da sie einen Standort in einem anderen Kanton mit weniger restriktiven Regeln betreffend Offenlegung von steuerlichen Eckdaten bevorzugen. Das Anliegen der Motion hat somit auch einen empfindlichen Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen zur Folge. Schlussendlich würde darunter auch das Steuersubstrat im Kanton Schaffhausen und der Arbeitsplatzmarkt leiden. Fraglich ist auch, ob das Anliegen der Motion mit dem übergeordneten Recht überhaupt vereinbar ist. Die Forderung nach vollständiger Transparenz bezieht sich nur auf eine beschränkte Gruppe von Steuerpflichtigen. Ob und inwiefern sich dies mit dem Gleichbehandlungsgebot von Art. 8 der Bun-

desverfassung vereinbaren lässt, ist fraglich. Müsste das Prinzip der vollständigen Transparenz demnach nicht auch für sämtliche anderen Steuerpflichtigen, welche finanzielle Vorteile vom Staat erhalten, gelten? Konsequenterweise müsste das Prinzip der vollständigen Transparenz auch bei Steuerfreiheit wegen Verfolgung öffentlicher oder gemeinnütziger Zwecke, bei Steuererlassen und bei Stundungen von Steuerschulden sowie bei Steuerpflichtigen, welche vom Einschlag auf den Eigenmietwert im Härtefall profitieren, zur Anwendung gelangen. Denkbar wäre eine öffentliche Bekanntgabe weiter auch für die Empfänger von Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe. Im Übrigen hat die Abstimmung über das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 30. August 2020 gezeigt, dass der Ruf nach noch mehr Transparenz beim Volk nicht auf Anklang gestossen ist. Ich komme zum Schluss: Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Preisgabe von steuerlichen Eckdaten für die betroffenen Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil darstellen würde, was sich wiederum negativ auf den Wirtschaftsstandort Schaffhausen und das zur Verfügung stehende Steuersubstrat und die Arbeitsplätze auswirken dürften. Die Beschränkung des Prinzips der vollständigen Transparenz, ausschliesslich für eine bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen, könnte im Weiteren das Gleichbehandlungsgebot verletzen. Schliesslich – und das habe ich schon erwähnt – hat auch die Abstimmung zum Wirtschaftsförderungsgesetz gezeigt, dass extensive Transparenzanliegen in diesem Bereich nicht mehrheitsfähig sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**René Schmidt** (GLP): Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der GLP-EVP zur Motion «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle» mit. Das Gesetz über die direkten Steuern des Kantons sorgt für die einheitliche und korrekte Anwendung der Steuerbefreiung. Für Personenunternehmen, wie auch für Unternehmen von juristischen Personen, die neu eröffnet werden, kann der Regierungsrat – wir haben es von der Finanzdirektorin gehört – im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde, höchstens zehn Jahre angemessene Steuererleichterungen unter bestimmten Voraussetzungen gewähren. Die Voraussetzungen sind zentral – sie wurden auch schon erwähnt – dass das Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton ist. Es ist eine Förderung zum Wohl des Kantons, weil dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Hier sind wir genau an dem Punkt in einer etwas düsteren Konjunkturperspektive, mindestens im mittelfristigen Bereich. Wir brauchen die Arbeitsplätze und wir brauchen die Innovationen. Wir haben über KMU's und so weiter gesprochen, die neuen Schwung in unsere Wirtschaft bringen sollen. Dafür ist diese Gruppe. Dann noch zum Schluss:

Damit der lokale Wettbewerb nicht ausgereizt wird, muss die Unternehmenstätigkeit ganz oder überwiegend auf einen überregionalen Markt ausgerichtet sein. Die Steuererleichterung muss gemäss den erwähnten Vorgaben zum Wohl und Nutzen des Kantons beitragen. Eine positive Situation. Die Vorgaben werden dann in einer Leistungsvereinbarung fixiert. Es genügt nicht einfach, Türen für Ansiedlungen und Neugründungen zu öffnen. Vorteilhafte Rahmenbedingungen müssen winken, um Investoren und Gründerinnen ins Boot zu holen. Dazu können Steuererleichterungen gehören. Nun zielt die Motion auf Offenlegung der Nutzniesser und Bekanntgabe von Umfang und Dauer der Steuererleichterung beziehungsweise -befreiung ab. Wir hätten ein gewisses Mass an Verständnis für den Vorstoss von Matthias Frick, wenn er ohne Pferdefuss daherkäme. Transparenz ist in der Politik und im politischen Diskurs in der Regel eine Forderung für einen erstrebenswerten Zustand. Doch durch zu viel Transparenz könnten in diesem Fall Nebenwirkungen entstehen, die Firmenansiedlungen bremsen statt fördern, weil im Bereich Steuern hohe Sensibilität verbreitet ist. Wir kennen im Kanton Schaffhausen das Steuergeheimnis – das wurde erwähnt. Bei Auskunftsgesuchen von Dritten werden im Prinzip keine Steuerauskünfte erteilt. Versuchen Sie einmal zu fragen, was der Nachbar oder die Nachbarin für eine Steuerschuld hat oder wie viel er zahlen muss. Es geht nicht. Aber ausnahmsweise dürfen offen Auskünfte erteilt werden – das wurde erwähnt – wenn der betroffene Steuerpflichtige ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gibt und so das Steuergeheimnis aufhebt. Somit gibt es aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung eine Lockerung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Ein Aufknacken des Steuergeheimnisses würde von der Bevölkerung kaum *goutiert* und von Unternehmen schon gar nicht. Wer Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen will, muss sensible Reputations- und Imagebefindlichkeiten der Unternehmen berücksichtigen. Wenn die in der Motion geforderte Transparenz ins Steuergesetz eingestellt würde, wäre dies nicht mehr wirtschaftsfördernd, sondern wirtschaftshemmend und würde das angestrebte qualitative Wachstum der kantonalen Volkswirtschaft sowie die Ansiedlung von neuen Firmen bremsen oder gar an die Wand fahren. Kurz und gut: Unsere Fraktion kann das Anliegen der Motion nachvollziehen, sieht darin aber eine nachteilige Wirkung auf die gemäss Art. 16 und Art. 63 des Steuergesetzes beabsichtigte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Wir werden deshalb die Motion nicht unterstützen.

**Stefan Lacher** (JUSO): Der Gemeinde der Superreichen konnte das Coronavirus, zumindest bezüglich des Erhalts ihres Reichtums, bisher wenig anhaben. Im Gegenteil. Laut einer Studie ist das weltweite Vermögen des Klubs der Milliardäre durch die Pandemie sogar angestiegen. Das sagt

nicht die Juso, sondern das berichtete das SRF im Oktober. Wer da hat, dem wird gegeben. Das gilt offenbar auch in der Krise. Während in der Schweiz KMU's darben und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Anstellung nicht immer sicher sein können, werden die Reichen einfach noch ein bisschen reicher. In diesem Kontext haftet Steuergeschenken erst recht ein «Gschmäcke» an. In der Bevölkerung könnte schnell der Verdacht aufkommen, dass hier, hinter verschlossenen Türen, monetäre Privilegien für einige wenige, auf Kosten aller, beschlossen werden. Das gilt vermutlich gerade im Kanton Schaffhausen. Da bin ich mit der Regierungsrätin nicht einverstanden. Denn hier hat das Stimmvolk im Frühling mit Annahme der Transparenzinitiative klargemacht, dass es von Intransparenz und von solchem politischen Filz wenig hält. Doch solchen Verdachtsmomenten kann glücklicherweise vorgebeugt werden. Das Vertrauen in die Wirtschaftsförderung und die Regierung kann erhalten bleiben, denn das *Timing* der Motion von Matthias Frick könnte kaum besser sein. Er fordert, dass mit Steuererleichterungen und gar Steuerbefreiungen im Kanton zukünftig transparent und offen umgegangen werden soll. Dies ist für meine Fraktion recht und billig. Je transparenter und offener, umso nachvollziehbarer für die breite Öffentlichkeit. Das fördert Akzeptanz der Instrumente. Zudem muss sich in unserem Kanton keine Unternehmung für die ihr zugestandenen Steuererleichterungen schämen oder sich verstecken. Sie erhalten diese Anreize ja für eine Ansiedlung. Gerade deshalb, weil sich der Kanton erhofft, dass dadurch langfristig Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn sich eine Firma ob der erhaltenen Steuerprivilegien aber derart schämen muss, dass sie ihren Namen ums Prinzip nicht veröffentlicht haben will, so ist es für uns fraglich, wie nachhaltig und somit sinnvoll die Investition des Kantons in eine solche Ansiedlung ist. Es besteht dann der Verdacht, dass die Unternehmungen nach Ablauf der Steuerprivilegien weiterziehen und dann muss sie sich zu Recht dafür schämen. Basierend auf den Ausführungen, die ich Ihnen hier dargelegt habe, begrüsst meine Fraktion den Vorstoss und wird ihn unterstützen.

**Martin Schlatter** (SVP): Ich darf Ihnen hiermit die Fraktionserklärung der SVP-EDU bekannt geben. Jede Motion verfolgt ein Ziel, auch die Vorliegende. Das Problem dieser Motion ist, dass das Ziel nicht klar erkennbar ist. Das Ziel, Transparenz als Kontrollorgan zu schaffen – wie im Titel erwähnt – scheint schwierig. Wenn es doch so einfach wäre, weshalb wird dann die Transparenz als Kontrollorgan von der AL nicht im Sozialbereich gefordert? Wir von der SVP-EDU-Fraktion haben uns auf die Suche nach dem eigentlichen Ziel gemacht und konnten es auch finden. Das einzige Ziel, welches mit dieser Motion erreicht werden kann, ist die Schwächung der Wirtschaftsförderung. Ein anderes erreichbares Ziel konnten wir nicht

finden. Die SVP-EDU-Fraktion kann sich aber mit diesem Ziel nicht anfreunden und wird diese Motion aus diesem Grunde geschlossen ablehnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Dieser Vorstoss lohnt eine lange Fraktionserklärung nicht. Unsere Fraktion schliesst sich den sehr ausführlichen, inhaltlich korrekten und sehr sachlich gehaltenen Ausführungen der Finanzdirektorin an und wir werden diesen Vorstoss auch geschlossen ablehnen.

**Bruno Müller (SP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kolleginnen und Kollegen aus der SVP. Es geht ja nicht um mittelalterliches an den Pranger-Stellen von Sozialhilfeempfängern. Das Anliegen des Motionärs ist, dass über diese Steuererleichterung eine gewisse Transparenz – ich würde es persönlich anders formulieren – dass die demokratische Kontrolle gewährleistet ist. Ob dieser Vorschlag die beste Variante für dieses Anliegen ist, kann man durchaus geteilter Meinung sein. Ich persönlich könnte mir auch vorstellen, dass man das Anliegen in dem Sinne abändert – oder das eine Kollegin oder ein Kollege das im nächsten Jahr entsprechend vorschlägt – wenn die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats Einblick hätte oder einen Bericht erhalten würde, was die Regierung beschlossen oder nicht beschlossen hat. Das unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Damit wäre gewährleistet, dass sich diese Unternehmen nicht gerade in den Schaffhauser Nachrichten oder der Schaffhauser AZ auf einer Liste sehen würden. Auf der anderen Seite hätten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Schaffhausen eine gewisse Sicherheit, dass es eine demokratische Kontrolle gibt und dass es mit rechten Dingen her und zugeht. Das wäre auch eine mögliche Lösung.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte noch zwei, drei Dinge zu den Aussagen von Stefan Lacher wie auch von Matthias Frick aufnehmen. Es wurde von einem «Gschmäcke» gesprochen. Ich möchte noch einmal feststellen, dass nicht nur ausländische Firmen in den Genuss der Steuererleichterungen kommen. Es können nämlich auch lokale Firmen in den Genuss dieser Steuererleichterungen kommen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen von Art. 63 erfüllen. Ich kann ein Beispiel erwähnen, das ein lokales Unternehmen hier in Schaffhausen betrifft. Ich sage nichts weiter, weil ich ja das Steuergeheimnis kenne. Aber trotzdem, damit Sie sich vor Augen führen können, was das heisst. Da ging es um einen neuen Betriebszweig und durch den Umstand, dass die Schaffhauser hier relativ unbürokratisch mitziehen und eine gewisse Steuererleichterung machen konnten, war es für dieses Unternehmen möglich, dies schnell zu realisieren. Mir hat ein Mitglied der Geschäftsleitung ge-

sagt, wenn ein Konkurrent gewusst hätte, dass sie das machen, hätte dieser das nämlich auch gemacht. Jetzt ist es so, dass dieser grosse Konkurrent nun auch seine Produktion in diesem Bereich bei uns in Schaffhausen platziert hat. Das heisst, dass wir zusätzliche Arbeitsplätze generieren können. Wenn etwas herausgekommen wäre, hätte dieser wahrscheinlich den Braten gerochen und wäre noch schneller gewesen. Wir hätten das Nachsehen gehabt und die Arbeitsplätze wären in einen anderen Kanton gegangen. Dies, um zu veranschaulichen, dass es wirklich wichtig ist, die Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Es kann nämlich nicht nur darum gehen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, sondern dass nicht noch ein Verlust passiert. Somit können wir auch verhindern, dass gewisse Unternehmen gar nicht mehr kommen oder nicht mehr innovativ sind. Stellen Sie sich einmal vor, wenn ein *Start-up*, dessen Kapital meistens nur Brain ist, öffentlich aufzeigen müsste, was sie machen wollen, können Sie es gleich vergessen. Die bringen es sicher nicht weiter. Dann wurde noch von Stefan Lacher gesagt: Sie wären dann zehn Jahre hier, profitieren hier und dann würden sie gehen. Es ist so, dass wir Leistungsvereinbarungen machen. Wenn sie einfach gehen, müssen sie dieses Geld wieder zurückbezahlen. Es ist nicht einfach so, dass man das gewährt, sondern es sind gewisse Bedingungen daran geknüpft; Anzahl Arbeitsplätze und so weiter. Man macht das nicht einfach nach willkürlichen Kriterien, sondern das ist immer sehr normiert und die Fälle sind abgeklärt, damit es eben nicht zu solch unschönen Situationen kommt. Ich möchte Ihnen nochmals wärmstens ans Herz legen: Lehnen Sie den Vorstoss ab. Der Kanton Schaffhausen kann nur zum Verlierer werden, wenn wir hier die Bücher aufdecken.

**Matthias Frick (AL):** Es ist nicht so, dass ich diese Reaktionen nicht schon vorhergesehen hätte. Das liegt auch nicht daran, dass ich mich in meiner Freizeit manchmal als Hellseher betätige. Nun, es ist klar, dass die Fronten in dieser Frage ebenso klar sind. Hier trennt sich die Spreu vom Weizen und der Rat teilt sich auf in Geheimniskrämer und Transparenzvertreter. Es war mir auch klar, dass gezielt verschiedene Themen vermischt werden. Zum Votum der Regierung: Ich hatte nun schon mehrfach das Vergnügen, die Taktik unserer Finanzdirektorin vorgeführt zu bekommen. Wenn ihr ein Anliegen nicht genehm ist, führt sie rasch rechtliche Zweifel ins Feld. Heute doziert sie über das Steuergeheimnis. Sie muss nicht einmal behaupten, es gäbe einen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, wenn man dies oder das so oder so ändern würde. Aufgrund ihrer Vergangenheit als Oberrichterin und Bundesrichterin ist Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter eine der wenigen Personen, deren Glaubwürdigkeit so gross ist, dass es völlig ausreichend ist, wenn sie die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit ins Spiel bringt. Auch wenn es an den Haaren herbeigezogen ist. Nun, bei meinem Vorstoss geht es darum, ob jemand – egal

ob Privatperson oder Firma – der vom Staat, vertreten durch den Regierungsrat, eine Leistung bekommt, auf die er keinen Anspruch hat. Niemand hat Anspruch auf Steuererleichterungen nach Art. 16 oder Art. 63 des Steuergesetzes. Auch nicht, wenn er alle Voraussetzungen erfüllt, die da aufgeführt sind. Das ist übrigens auch der Unterschied zur Sozialhilfe oder zu den Prämienverbilligungen. Ich werde nicht müde, das zu erwähnen. Wenn der Staat Gelder verteilt, egal ob in bar oder in Form von Steuererleichterungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, kann der Kanton auch die Bedingungen diktieren. Ich fordere mit meiner Motion, dass derjenige, der Steuererleichterungen erhält, darin einwilligt, dass bekanntgegeben wird, wer er ist und in welchem Umfang er von den Steuererleichterungen profitiert. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn er nicht einwilligt, kriegt er keine Steuererleichterung. So einfach ist das. Da möchte ich noch sehen, wie das gegen das Steuergeheimnis verstossen soll. Geschätzte Finanzdirektorin: Wenn Sie ernsthaftes Interesse an der Klärung der Frage hätten, ob dieser Vorstoss in irgendeiner Art und Weise gegen das Steuergeheimnis verstiesse, hätten Sie seit Einreichung dieses Vorstosses genügend Zeit gehabt, diese Frage zu klären, um heute mehr als nur Fragen in den Raum zu stellen. Die Klärung dieser Frage wäre Ihnen aufgrund Ihrer Kenntnisse innerhalb weniger Minuten, wenn nicht gar Sekunden gelungen, wenn Sie es nicht schon aus dem Effeff wüssten. Sonst hätten Sie die Frage ja auch an jemand aus der Verwaltung abgeben können, was Sie aber natürlich nicht getan haben, weil es ja nichts abzuklären gibt. Das ist Ihnen auch klar. Das ist doch vollkommen klar. Als Frau Dr. iur. haben Sie in Ihrem Votum taktisch geschickt vermieden, zu behaupten, mein Vorstoss verstiesse gegen das Steuergeheimnis. Sie haben nur versucht, Zweifel zu säen. Verstehen Sie, dass ich das unangebracht finde? Ich finde, das lässt sich nicht mit dem Ehrenkodex eines ehemaligen Ober- oder Bundesrichters vereinbaren, dessen Existenz ich jetzt einfach mal behaupte. Und ich finde, es lässt sich auch nicht mit dem vereinbaren, was ich als Ehrenkodex einer Regierung betrachte. Ich finde, die Regierung sollte politisch argumentieren und nicht mit nebulösen Zweifeln. René Schmidt hat mehrheitlich politisch argumentiert. Das kann ich akzeptieren, auch wenn ich seine Sicht der Dinge nicht teile. Wenn heute in der GPK Fragen gestellt werden, wer Steuererleichterungen erhält und wer nicht, stösst man auf eine Mauer des Schweigens. Ich habe das letzte Mal getan, als unsere Finanzdirektorin noch ein Frischling war – glaube ich zumindest, vielleicht war es auch noch Rosmarie Widmer-Gysel, das kann sein – auf jeden Fall, wurde ich mit einem Verweis auf das Steuergeheimnis abgespeist. Hören Sie sich doch einfach einmal ein wenig beim Stimmvolk um. Bei denen, die Sie wählen. Nichts ist beim einfachen Bürger respektive bei der einfachen Bürgerin so unbeliebt wie Steuererleichterung. Das liegt im Wesentlichen daran, dass diejenigen, die Steuererleichterungen gewähren

– also der Regierungsrat – unter Generalverdacht steht, irgendetwas zu mischen und bloss irgendwelchen Kollegen oder Superreichen die Steuern zu erlassen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das ist nicht meine Meinung und ich lasse mir das auch nicht unterstellen. Nichtsdestotrotz hinterlässt diese Geheimniskrämerei ein ungutes Gefühl. Nicht nur bei mir, sondern bei einer klaren Mehrheit der Bevölkerung in diesem Kanton. Davon bin ich überzeugt. Eine Volksinitiative, die meine Motion zum Inhalt hätte, macht spontan einen Sockel von 50 Prozent Ja-Stimmen. Da verwette ich meinen Hut darauf. Wenn Sie also die Akzeptanz von Steuererleichterungen erhöhen wollen und wenn Sie dafür sorgen wollen, dass der einfache Steuerzahler versteht, wieso er normal Steuern zahlen soll, während anderen die Steuern erlassen werden, sorgen Sie dafür, dass Transparenz herrscht. Transparenz fördert das Vertrauen. Das Vertrauen in die Massnahmen an sich, als auch in den Regierungsrat, der die Erleichterungen gewährt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion Nr. 2020/6 von Matthias Frick vom 11. März 2020 mit dem Titel «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle» wird mit 38 : 15 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **4. Postulat Nr. 2020/6 von René Schmidt vom 11. Mai 2020 betreffend virtuelle Kantonsrats- und Kommissionssitzungen**

*Schriftliche Begründung: Während der Bundesrat der Verwaltung und den Unternehmen Heimarbeit empfiehlt und ein Versammlungsverbot erlässt sowie im Wirtschaftsleben weitgehend auf Videositzungen umgestellt wird, ist der Kantonsrat nicht in der Lage, virtuell zu tagen. Es fehlt die Infrastruktur für Videokonferenzen und die Anwendungspraxis. Um für Ereignisse, die eine physische Tagung des Kantonsrats verhindern, gerüstet zu sein, soll eine virtuelle Lösung vorbereitet werden, die sich auch für Abstimmungen eignet. Die Durchführung von Sitzungen und Abstimmungen im Online-Verfahren ist nur in speziellen Ausnahmesituationen einzusetzen und soll in normalen Zeiten den physischen Ratsbetrieb nicht ersetzen.*

**René Schmidt** (GLP): Ich möchte noch eine kleine Vorbemerkung machen: Dieses Postulat wurde im Mai eingereicht, beim Auslaufen der ersten

Corona-Welle und hat natürlich einen Hintergrund. Die Situation war damals so, dass man vom BAG ermuntert wurde, sich als vulnerable Person – also Personen über 65 oder mit anderen Situationen – nicht aus dem Haus zu bewegen. Das hat natürlich bei mir gewisse Gedanken ausgelöst – soll ich oder soll ich nicht? Die Situation hat sich dann insofern noch erweitert, als ich mich einmal anfangs November dem Corona-Virus ergeben und diese Geschichte durchgespielt habe. Ich bin langsam ein Fachmann in diesen Bereichen und bin sehr dankbar, dass ich diese Situation überstanden habe. Ich habe auch einmal an einer Kantonsratssitzung gefehlt. Es hat immer Gründe, warum man etwas aufnimmt und es geht einfach nicht, dass man gewisse Personengruppen in solchen Situationen praktisch ausschliesst. Dagegen wurde die Idee aufgenommen, ob man virtuelle Kantonsrats- und Kommissionssitzungen machen könnte. Ich werde jetzt heute etwas moderater und weniger präzise auf virtuelle Kantonsratssitzungen, sondern eher auf Kommissionssitzungen und den rechtlichen Hintergrund eingehen. Wer wäre vor einem Jahr auf die Idee gekommen, uns hier und heute über das Funktionieren des Parlamentsbetriebs in Krisenzeiten zu unterhalten? Zur Erinnerung: Der Bundesrat sah sich Mitte März gezwungen, per Notrecht, unter Anwendung des Epidemiegesetzes, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Schulen und Läden wurden geschlossen und Massnahmen zugunsten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschlossen. Unser Parlamentsbetrieb im altherwürdigen Kantonsratssaal wurde durch die verfügbaren Abstandsregeln und die Auflagen des BAG verunmöglicht, was zum Ausfall der Kantonsratssitzungen vom 16. März und 6. April führte. Die Corona-Virus-Pandemie hat aufgezeigt, dass der Parlamentsbetrieb für den Krisenfall organisations- und verfahrenstechnisch nicht optimal vorbereitet war und wir deshalb heute – mit etwas Abstand – Verbesserungen prüfen müssen. Insgesamt hat sich herausgestellt, dass der Kantonsrat dank raschem und entschlossenem Handeln des Präsidenten und des Büros sowie des Parlamentssekretariats bald Krisenresistenz erreichte. An zwei ausserordentlichen Fraktionspräsidententreffen wurde über die Notstandsmassnahmen des Regierungsrats zeitgerecht informiert. Dem Kantonsrat kommt eine Kontrollfunktion in Bezug auf Notrechtserlasse der Regierung zu. Er ist aufgrund seiner Gesetzgebungsfunktion zur mittel- und langfristigen Krisenbewältigung berufen und muss seine Obergrenzfunktion gerade auch hinsichtlich der Anwendung von Notrechtsklauseln wahrnehmen. Die Krise darf für das Parlament nicht Anlass zu einer Pause sein, sondern der Krisenmodus bedingt im Gegenteil eine zusätzliche parlamentarische Herausforderung. Das Risiko, dass sich Krisen aus unterschiedlichen Gründen wiederholen können, ist real. Es geht nun darum, die Zeit zu nutzen und organisatorische und verfahrenstechnische Klärungen vorzunehmen, getreu dem Grundsatz: Sorge in der Zeit, so hast du in der Not.

Insbesondere müssen einige Rahmenbedingungen geklärt werden. So zum Beispiel, ob bestimmte Ratsorgane anstelle des Plenums Entscheide fällen können. Auch Sitzungen auf elektronischem Weg sollten geregelt werden, wie weit sie möglich sind. Kann der Kantonsrat zum Beispiel virtuell mit Skype tagen? Das ist eine Frage, die offenbleibt. Aktuell wären sowohl Rechtsgrundlagen für Videositzungen als auch die notwendige Infrastruktur, nicht vorhanden. Kann zum Beispiel eine vorberatende Kommission per Zoom tagen? Auch hier fehlt die Rechtsgrundlage. Mehrheitlich wird angesichts der geringen Teilnehmerzahl eine Durchführung von Kommissionssitzungen als möglich erachtet. Allerdings stehen die einzelnen Mitglieder in der Verantwortung, die Vertraulichkeit für ihre eigene Umgebung zu garantieren. Betreffend Zulässigkeit von Kommissionssitzungen müssten Richtlinien geschaffen werden. Weiter ist zu klären, welche Systeme zulässig sein sollen. Wünschbar wäre auch, dass das Ratssekretariat die technische Vorbereitung der digitalen Sitzungen übernimmt. Lassen Sie mich noch ein paar weitere offene Fragen erwähnen: Wie kann festgestellt werden, dass Stimm- und wahlberechtigte Kantonsratsmitglieder auch anwesend sind? Wie können Vorstösse eingereicht werden, wenn der Papierweg aus hygienischen Gründen verwehrt ist? Diese Systemunterstützung muss dann die Unterschriften auf Papier ersetzen. Welche alternativen Sitzungsorte stehen zur Verfügung? Gerade in Krisenzeiten wären definierte Rahmenbedingungen wichtig, um nicht in Aktionismus zu verfallen. Der Vorstoss wurde dem Büro zur Vorbereitung zugewiesen, wo Staatsschreiber Stefan Bilger darauf hinwies, dass der Regierungsrat allein nicht der richtige Adressat für diesen Prüfungsauftrag sei. Vielmehr müsse das Büro bei einer Erheblicherklärung aktiv werden. Die Haltung des Büros zum Postulat war kontrovers, aber mehrheitlich zustimmend. Einigkeit bestand im Grundsatz, dass die physische Zusammenkunft eine zentrale und tragende Rolle des Parlamentsbetriebs und der Parlamentsarbeit spiele. Gerade auch bei Wahlgeschäften sei die reale Anwesenheit unumgänglich. Wichtig sei, dass für den Fall einer weiteren Pandemie die parlamentarische Arbeit trotz Krisensituation unbedingt weitergeführt werden muss. Ein Teil der Büromitglieder zeigte sich bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und Abklärungen zu treffen. Eine Prüfung des Auftrags sei durchaus angebracht und es gelte, gegenüber neuen Entwicklungen offen zu sein. Mit 3 : 2 Stimmen wurde die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt. Bei Erheblicherklärung würde das Büro mit dem Prüfungsauftrag beauftragt. Die Corona-Krise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Kantonsratsarbeit gezeigt. Einerseits werden unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volksvertretung in einer Krise eingeschränkt und andererseits erhält der Regierungsrat sehr viele Freiheiten. Um die gesamte Ratsarbeit ins Internet zu verschieben, fehlen vorläufig praktikable Lösungen. Ich denke, die

werden in nächster Zeit durchaus auf dem Markt sein. Mit geeigneten Rahmenbedingungen können aber viele Unsicherheiten im Krisenfall verhindert werden. Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären und ich bin interessiert, wie die Meinungen der Fraktionen sind.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Auch dieses Thema beschlägt die Arbeitsweise des Kantonsrats und ist demnach eine organisatorische Frage des Kantonsrats. Ob überhaupt und in welcher Art und Weise Handlungsbedarf besteht, müssen Sie jetzt beurteilen. Der Regierungsrat äussert sich deshalb inhaltlich nicht dazu. In rechtlicher Hinsicht ist allerdings zu beachten – das hat der Postulant vorhin auch ausgeführt – dass das Kantonsratsgesetz davon ausgeht, dass die Kantonsratssitzungen real physisch durchgeführt werden. In Bezug auf die Kommissionssitzungen ist die Rechtslage tatsächlich offener. Weil dieses Postulat den Kantonsrat betrifft, würde der Regierungsrat es begrüssen, wenn die vom Postulanten geforderten Abklärungen, im Falle der Erheblicherklärung des Postulats, von einer Kantonsratskommission oder vom Büro vorgenommen würden. So, wie es der Postulant vorhin auch skizziert hat.

**Peter Scheck (SVP):** Das Postulat ging natürlich an die falsche Adresse. Das haben Sie mittlerweile gemerkt. Es ging an den Kantonsratspräsidenten beziehungsweise an das Büro. Ich habe diverse Zoom-Sitzungen mitgemacht. Ob mit oder ohne rechtliche Grundlage ist mir eigentlich ziemlich egal. Wir haben sogar Bewerbungsgespräche in der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt. Das funktionierte ohne Probleme. Ich weiss nicht, warum das jetzt noch irgendwo verankert werden sollte – quasi im Nachhinein – in der Hoffnung natürlich, dass wir im Sommer vermutlich eher diese gesetzlichen Grundlagen für Jahrzehnte nicht mehr brauchen werden. Die Frage ist natürlich, was im Kantonsrat grundsätzlich passiert, wenn vielleicht mit einer möglichen dritten Welle wieder ein Lockdown eintreten könnte. Meine Erfahrung bei physischer Anwesenheit hat gezeigt, dass gerade der Ratsbetrieb, wenn es um Abstimmungen ging, meistens ziemlich schwierig vonstattenging, wenn gedrückt werden sollte. Da kann ich mir vorstellen, dass das Chaos vollständig wäre, wenn jeder von seinem Zoom-Bildschirm her abstimmen würde. Davon würde ich zum vornherein abraten und diese Sitzungen ausfallen lassen und – so wie wir es gemacht haben – einfach nachholen. Es ist wahrscheinlich besser als das Zuschalten von einzelnen Mitgliedern via Skype. Ich kann mir das sehr schlecht vorstellen. So sympathisch das Anliegen ist: Es stammt immerhin vom 11. Mai 2020. Damals hatten wir tatsächlich eine schwierige Zeit und jetzt hat sich gezeigt, dass die zweite Welle auch eine schwierige Zeit ist. Aber irgendwann ist auch das überstanden. Ich denke, wir brauchen das

nicht und die Fraktion ist auch meiner Meinung. Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

**Diego Faccani** (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-CVP-JF mitteilen. Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Massnahmen. Wir haben dieses Frühjahr erlebt, dass die Sitzungen des Kantonsrats ausgesetzt wurden. Aufgrund der Abstandsregeln und sonstigen Vorschriften sind wir immer noch im Exil. Ganz so schlimm ist dies aber nicht. Es hat doch hier im Park Casino auch etwas Gutes: Es gibt nämlich eine Kaffeemaschine. Technische Möglichkeiten gibt es sicherlich, um den Ratsbetrieb zu digitalisieren und wir uns irgendwo in einer *Cloud* treffen könnten. Bei den Kommissionen haben wir gesehen, dass es funktioniert. Es hat auch viele Vorteile, welche nicht von der Hand zu weisen sind. Würden wir vor den Bildschirmen sitzen und uns über die teils epischen Voten von Rednerinnen und Rednern langweilen, könnten wir uns mit einem Klick ausklinken und in dieser Zeit fertig Staubsaugen. Aber wollen wir das wirklich? Wir wollen das nicht. Es ist doch eine Ehre, dass wir hier zusammenkommen und die Geschicke des Kantons, Kraft unseres Amtes, lenken dürfen. Schliesslich und endlich hat der Kapitän auf der Brücke zu stehen und nicht von zu Hause aus mit der Maus das Schiff zu führen. Für mich jedenfalls ist es immer noch speziell und macht mich auch stolz, wenn ich am Montagmorgen hier im Ratssaal Einsitz nehmen darf. Wir, die FDP-CVP-JF-Fraktion, finden dieses Postulat zwar sympathisch, werden es aber so grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

**Roland Müller** (GRÜNE): Der Kantonsrat muss, ja soll auch während einer Krise tagen. Die physische Anwesenheit von etwa 80 Personen in der Zeit, in der privat nur zehn Personen aus zwei Haushalten erlaubt sind, ist für die Bevölkerung auch aus epidemiologischer Sicht schlicht unverständlich. Es darf auch nicht sein, dass Personen aufgrund des Alters – Risikogruppen zum Beispiel – von der politischen Tätigkeit ausgeschlossen werden. Ausser solche, die sich zum Beispiel in Quarantäne oder selbst gewählter Quarantäne befinden. Aus technischer Sicht ist eine Videokonferenz überhaupt kein Problem. Auch können für bilaterale Gespräche und Abklärungen ohne Probleme weitere Kanäle zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere durch den letzten *Lockdown* haben sicherlich die meisten hier im Saal mit Videokonferenzen – auch mit sehr vielen Teilnehmern – gute Erfahrungen gemacht. Die *One-to-many-Kommunikationsform*, welche während der Ratsdebatte meist die Anwendung findet, ist für eine Videokonferenz geradezu prädestiniert. Für die *Many-to-many-Kommunikationsform*, welche bei Spezial- und ständigen Kommissionen angewendet wird, ist unproblematisch, da die Kommissionen nicht sehr gross sind. Vorausgesetzt, dass die virtuellen Konferenzen gut vorbereitet sind, zeigen Erfahrungen,

dass gut geplante und moderierte virtuelle Meetings im Vergleich zu herkömmlichen Besprechungen effizienter ablaufen können. Verbindliche Grund- und Verhaltensregeln in der Kommunikation sind aber für virtuelle Sitzungen noch wichtiger. Traktanden können somit konzentrierter und oftmals schneller behandelt werden und dadurch werden Entscheidungen schneller getroffen. Sichere und ausgereifte Abstimmungsplattformen gibt es genug auf dem Markt. Instabiler wird diese gegenüber der jetzigen Lösung allemal nicht sein. Der persönliche Austausch kann mit virtuellen Pausen ebenfalls gepflegt werden. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt – die ganze Problematik vom Virtuellen, dass da das Persönliche weggeht, dass auch bilateral etwas geklärt werden kann, ich denke – da haben Sie sicher auch viele Erfahrungen gemacht. Das funktioniert wunderbar mit den Tools. Sehr wichtig für uns ist, dass der Zugang barrierefrei ist. Für Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche die entsprechende Infrastruktur nicht haben, muss diese in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die AL-GRÜNE-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats, damit die entsprechenden Rechtsgrundlagen geprüft werden können.

**Katrin Huber (SP):** Auch wir in der SP-Juso-Fraktion haben uns mit dem Postulat von René Schmidt auseinandergesetzt. Zwar nicht vertieft, da wir nicht ahnen konnten, dass gleich drei Traktanden wegfallen. Ich kann Ihnen daher nicht wirklich sagen, wie die Fraktion am Ende abstimmen wird. So oder so sind wir aber für die Erläuterungen von René Schmidt dankbar und schliessen uns mehrheitlich den Vorrednern an. Wir haben heute Morgen das Postulat von Peter Neukomm für ein elektronisches Ratssystem erheblich erklärt und damit ja zu einem Schritt in die digitale Zukunft gesagt. Soweit so gut. Das Postulat von René Schmidt könnte hier eigentlich nahtlos ansetzen und tönt an und für sich verlockend, würde man meinen. Meine Vorredner haben es schon gesagt. Die aktuelle Corona-Situation hat im Frühling das Leben stillgelegt und sorgt auch aktuell dafür, dass Homeoffice in vielen Firmen zum Alltag gehört und dadurch zahlreiche Sitzungen und Meetings virtuell stattfinden. Wir alle konnten diesbezüglich in der Zwischenzeit wohl genügend persönliche Erfahrungen sammeln. Mein persönlicher Eindruck damit ist der, dass gut geführte Sitzungen respektive *clever* aufgebaute Vorlesungen und Weiterbildungsveranstaltungen – auch im grossen Rahmen – problemlos digital durchgeführt werden können und wahrscheinlich auch effizienter sind. Auch wenn ich den persönlichen Kontakt vermisse und mir eine virtuelle Sitzung im Nachhinein weniger nachhaltig in Erinnerung bleibt. Insofern unterstützt die SP-Juso-Fraktion, dass Kommissionssitzungen künftig auch digital durchgeführt werden können, wenn sie nicht schon in der Vergangenheit stattgefunden haben. Ob es dazu aber einen Vorstoss braucht,

bezweifle ich, kann es aber rechtlich nicht beurteilen. Aber wenn sogar Weltkonzerne ihre Verwaltungsratssitzungen via Zoom durchführen können, sollte dies eigentlich auch – ohne grosses Brimborium – für Kommissionen unseres kleinen Kantonsrats möglich sein. Eine virtuelle Ratssitzung dagegen ist für uns, wie für meine Vorredner, keine Option. Ein Parlament soll reden, also parlieren können – auch spontan. Und das ist digital mit einem 60er-Parlament plus Regierungsrat und rückwärtigem Dienst, schlicht nicht sinnvoll umzusetzen. Kurzfristige Absprachen innerhalb der Partei, wenn es Traktandenverschiebungen gibt, sind virtuell nicht möglich. In unseren Augen fehlt nicht nur die Infrastruktur, um eine solche Lösung sinnvoll umzusetzen. Ich glaube, hier muss man ehrlich sein und sagen, wenn die Umstände – warum auch immer – eine physische Ratssitzung nicht ermöglichen, dann soll darauf verzichtet werden. Eine alternative Form im virtuellen Raum ist unrealistisch und macht keinen Sinn. Allein die Organisation von Abstimmungen und Wahlen erscheint mir schon rein rechtlich nicht umsetzbar. Oder wenn, dann sicher teuer und umständlich, denn der Datenschutz lässt grüssen. Daher – lieber René Schmidt – die Idee ist sympathisch und gut gemeint, aber wir sind nicht überzeugt, dass es eine zahlbare, revolutionäre, digitale Variante gibt, um eine Ratssitzung anders als physisch umzusetzen. Es fragt sich daher, ob es Sinn macht, hier Zeit und Geld für eine Umsetzungsabklärung zu investieren.

**René Schmidt** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen noch die Fraktionserklärung der GLP-EVP bekannt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass mit Richtlinien und vorbehaltenen Entschlüssen in schwierigen Zeiten weniger Unsicherheiten bei der Krisenbewältigung anfallen. Gerne mache ich noch eine Querverbindung zum Militär, wo diese vorbehaltenen Entschlüsse in Stabsübungen rauf und runter geübt werden. Hier soll das in dem Fall nicht nötig sein. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Kantonsrat möglichst krisenresistent sein muss und seinen Pflichten und Aufgaben ungehindert von voraussehbaren technischen, organisatorischen oder rechtlichen Hürden nachkommen kann. Es geht in erster Linie darum, für den Fall einer weiteren Pandemie gut vorbereitet zu sein und damit die parlamentarische Arbeit ohne Unterbruch weiterzuführen. Unsere Fraktion wird das Postulat geschlossen erheblich erklären.

**Marco Passafaro** (SP): Die Pandemie-Krise im Jahr 2020 hat aufgezeigt, dass der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen nicht auf eine Pandemie vorbereitet ist. Während der Betrieb an Universitäten, Schulen, aber auch in der Industrie auf einer elektronischen Kommunikationsbasis zu einem sehr hohen Prozentsatz aufrechterhalten werden konnte, hat der Kantonsrat den Betrieb während etwa zwei Monaten praktisch eingestellt. Informationsveranstaltungen mit zum Teil Tausenden von Zuhörern und Sitzungen

mit Dutzenden von Teilnehmern, wurden an vielen Institutionen und in vielen Geschäften als Videokonferenzen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass es auf diesem Weg möglich ist, Geschäfte praktisch unter normalen Umständen weiterzuführen. In der Wirtschaft wurden viele harte Diskussionen per Videokonferenz durchgeführt und viele Entscheidungen digital gefällt. Wieso soll das der Kantonsrat nicht können? Der Kanton hatte hier mangels Alternativen eine andere Vorgehensweise. Er hat seine Arbeit praktisch sistiert und der Regierungsrat hat die Entscheidungen, basierend auf dem Notrecht, selbst gefällt. Wenn wir nichts machen, wird in einem zukünftigen Pandemiefall weiterhin wieder ein Teil der Entscheide vom Regierungsrat gefällt werden müssen. Ich finde, es sollte aber abgeklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt, den Ratsbetrieb aufrecht zu erhalten und welche technischen, rechtlichen und gesetzlichen Vorkehrungen dafür getroffen werden müssen. Es ist notwendig, dass der Kantonsrat als wesentliches Organ unserer Demokratie auch in solchen Situationen funktionsfähig bleibt. Ausserdem hat der Kantonsrat eine Vorbildfunktion und muss zeigen, dass das öffentliche Leben auch in so einem ausserordentlichen Fall weitergeht. Einfach unter anderen Vorzeichen. Ich werde deshalb das Postulat unterstützen.

**René Schmidt** (GLP): Vielen Dank für die Sympathiewelle, die dem Postulat entgegengebracht wurde. Es war wunderbar, zu hören, wie viel Sympathie an vielen Orten das Postulat erzielt hat. Aber Sympathie erzielen und umsetzen, scheint eine andere Frage zu sein. Ich denke, dass ich auch Peter Scheck sich positiv geäussert hat. Es sei eine sympathische Anregung, aber die Gefahr sei vorbei. Das ist Ihre Beurteilung oder die der Fraktion. Diego Faccani hat ebenfalls gesagt: Man könnte und es wäre sympathisch, aber es ist im Moment nicht nötig, denn es ist eigentlich gelaufen. Dann hat Roland Müller darauf hingewiesen, dass es kaum technische Probleme für so eine Videokonferenz gebe. Man würde sogar Zeit gewinnen, was ja für uns durchaus ein wichtiges Argument wäre. Bei Katrin Huber habe ich die offene Haltung am Anfang gehört. Nachher wurde sie dann etwas geschlossener. Fraktionssitzungen seien problemlos, könnten und wurden durchgeführt. Man müsste noch überlegen, ob Infrastruktureränzungen gemacht werden müssen. Mit Marco Passafaro hat dann die Fraktion durchsickern lassen oder aufgezeigt, dass eine Unterstützung durchaus sinnvoll sei. Nun, in diesem Sinne, gibt es diese Meinungen. Ich sehe das. Ich würde es nach wie vor als besser beurteilen, wenn man sich vorbereitet, wie wenn man einfach sagt, jetzt warten wir mal und wenn es dann wieder irgendwo schwierig wird, schauen wir. Das wäre die zweitbeste Lösung. Ich bitte Sie, die beste Lösung zu unterstützen und das Postulat damit erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Das Postulat Nr. 2020/6 von René Schmidt vom 11. Mai 2020 betreffend virtuelle Kantonsrats- und Kommissionssitzungen wird mit 34 : 17 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **5. Motion Nr. 2020/10 von Linda De Ventura vom 15. Juni 2020 mit dem Titel «Darlehen für Gemeinden»**

*Schriftliche Begründung: In verschiedenen Gemeinden des Kantons Schaffhausen stehen grosse Infrastrukturprojekte an. Unter anderem müssen Schulhäuser gebaut und Altersheime renoviert werden. Für solch grosse Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur müssen die Gemeinden bei den Banken Geld aufnehmen. Die dadurch anfallenden Zinsen sind eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren hohe finanzielle Überschüsse erzielt. Ausserdem gibt es öffentlich-rechtliche Anstalten, wie beispielsweise die Gebäudeversicherung, welche finanziell sehr gut aufgestellt sind und ihr Geld anlegen. Aktuell gibt es im Recht keine spezifische Regelung, welche vorsieht, dass der Kanton Schaffhausen sowie seine öffentlich-rechtlichen Anstalten, Schaffhauser Gemeinwesen (zinslose) Darlehen gewähren können. Mit dieser Motion soll diese Möglichkeit geschaffen werden. Selbstverständlich soll für diese Infrastrukturprojekte die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gewährleistet sein, welche für den Kanton Schaffhausen gelten.*

**Linda De Ventura (AL):** Der Kanton hat in den letzten Jahren massive finanzielle Überschüsse erzielt und für die kommende Rechnung wird wiederum ein Plus von rund 50 Mio. Franken erwartet. Dieses Geld musste und muss angelegt werden. Der Kanton hat in letzter Zeit für die Platzierung der überschüssigen Liquidität Negativzinsen bezahlt. Ausserdem gibt es öffentlich-rechtliche Anstalten – wie die Gebäudeversicherung – die nach Möglichkeiten suchen, ihr Geld sicher anzulegen. Für sie scheinen Investitionen in die Gemeinde- oder Kantonsinfrastruktur sinnvoll zu sein, wie man am Beispiel des Ausbildungszentrums für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen Beringen sehen konnte, wo die Gebäudeversicherung als Investorin auftritt. In der Vorlage des Regierungsrats wurde denn auch festgehalten, dass die Möglichkeit, ihr Engagement in Immobilien-Direktanlagen aufzustoeken, massgeblich für die Entscheidung der Gebäudever-

sicherung war. Gleichzeitig stehen in verschiedenen Gemeinden des Kantons Schaffhausen grosse Infrastrukturprojekte an. Es müssen beispielsweise Schulhäuser gebaut und Altersheime renoviert werden. Für solch grosse Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur müssen die Gemeinden bei den Banken Geld aufnehmen. Die dadurch anfallenden Zinsen sind eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Matthias Frick wird diesbezüglich noch weitere Ausführungen machen. Er hat mir zwar vorher mitgeteilt, dass er noch nicht ganz parat ist, aber ich denke, er wird es noch schaffen. Ich habe mich vor Einreichung der Motion bei der Finanzdirektorin nach dem aktuellen Stand erkundigt. Besten Dank für die schnelle Beantwortung. Sie gab mir damals die Rückmeldung, dass die Forderung meiner Motion an der letzten Finanzreferententagung diskutiert wurde. Vielleicht kann uns die Finanzdirektorin noch etwas genauer über diese Diskussion und die Haltungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter informieren. Dass diese Thematik aber an der Finanzreferententagung diskutiert wurde, zeigt deutlich auf, dass dieses Anliegen nicht so einfach in die linksextreme Ecke gestellt werden kann, wie man das sonst bei Vorstössen der AL gerne tut. Mir zumindest sind keine AL-Finanzreferentin und kein AL-Finanzreferent bekannt. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat mir auch zurückgemeldet, dass es im geltenden Recht keine spezifische Regelung gebe, welche vorsehe, dass der Kanton anderen Gemeinwesen attraktive Darlehen gewähren könne. Allenfalls könnte im Rahmen der Verwaltung des Finanzvermögens eine Darlehensgewährung im Sinne einer Finanzanlage erfolgen. Hierzu sei aber nach dem geltenden Recht weder das Finanzdepartement noch der Regierungsrat explizit ermächtigt. Mit dieser Motion soll diese Möglichkeit geschaffen werden. Es ist mir natürlich bewusst, dass der Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum erhalten muss. Es würde auch nicht bedeuten, dass die Gesuche von Gemeinden und Darlehen alle positiv beantwortet werden müssten. Aber meiner Meinung nach wäre es sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton attraktiv, diese Möglichkeit zu haben, von der man dann bei attraktiven Projekten und geeigneter finanzieller Lage des Kantons Gebrauch machen könnte. Ich bin gespannt auf die Diskussion und ob Matthias Frick es noch schaffen wird, ein Beispiel zu nennen.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Ich kann vorausschicken, dass Linda De Ventura auch mich hätte anfragen können. Aber jetzt hat sie die Finanzdirektorin angefragt. Das ist vom Thema her schon gut. Wir müssen jetzt einfach aufpassen, dass wir – die Finanzdirektorin und ich – uns nicht zu stark widersprechen. Der Grund ist einfach, weil ich keine Ahnung habe, dass Sie diese Anfrage gemacht haben. Das habe ich jetzt das erste Mal gehört. Aber wir werden das trotzdem schaffen und werden diese Motion

– das ist jetzt meine sportliche Prognose – trotzdem bis 17:00 Uhr behandelt haben. Aber das liegt natürlich auch an Ihnen. Ich präsentiere Ihnen sehr gerne die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion von Linda De Ventura. Sie haben gehört, was sie beabsichtigt. Die Motionärin möchte, dass der Kanton und seine – vor allem finanzkräftigen Anstalten – den Gemeinden zinslose Darlehen gewähren, damit diese ihre Infrastrukturprojekte leichter finanzieren können. Ich nehme es vorweg: Trotz den Auskünften der Finanzdirektorin kann sich der Regierungsrat der Motion von Linda De Ventura nicht anschliessen, und zwar aus verschiedenen Gründen: Sowohl bei der Gebäudeversicherung als auch bei der kantonalen Pensionskasse gibt es rechtliche Hindernisse, die gegen das Gewähren von zinslosen – ich spreche explizit von zinslosen Darlehen – sprechen. So muss die Pensionskasse Schaffhausen gemäss Bundesrecht ihr Vermögen so verwalten, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Die Pensionskasse muss von Gesetzes wegen einen Ertrag erwirtschaften. Diese Verpflichtung steht allein schon grundsätzlich im Widerspruch zur Gewährung von zinslosen Darlehen. Ausserdem ist es der Pensionskasse verboten, Vermögen beim Arbeitgeber anzulegen, soweit dieses Vermögen zur Deckung der Freizügigkeitsleistungen und zur Deckung der laufenden Renten gebunden ist. Der Pensionskasse ist es überhaupt nur in engen Grenzen erlaubt, Gelder in Infrastrukturanlagen des Kantons oder den angeschlossenen Gemeinden zu investieren. Das war vielleicht auch Gegenstand der Frage von Linda De Ventura an die Finanzdirektorin. Ähnlich wie bei der Pensionskasse sieht es auch bei der kantonalen Gebäudeversicherung aus. Die Reserven müssen der Gebäudeversicherung zur Verfügung stehen, um ihrer Leistungspflicht auch im Falle von Grossereignissen nachkommen zu können. Die erforderliche Höhe der Reserven wird auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Studien ermittelt. Wird eine übermässige Finanzierung der Gebäudeversicherung festgestellt, müssen die Versicherungsprämien entsprechend reduziert werden. Die Gebäudeversicherung ist nämlich verpflichtet, ihre Leistung für eine möglichst günstige Prämie anzubieten. Die Gebäudeversicherung darf somit nicht Erträge erwirtschaften, die sie selbst nicht braucht und sie darf nicht Erträge erwirtschaften, um der öffentlichen Hand bei der zinslosen Finanzierung von Grossprojekten entgegenzukommen. Eine solche Begünstigung würde die zahlreichen privaten Versicherten bei der Prämienzahlung benachteiligen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen gibt es aber auch praktische Gründe, die Motion von Linda De Ventura abzulehnen. Darlehen an Dritte, sogenannte Finanzanlagen, gelten als Finanzvermögen. Beim Finanzvermögen steht eine marktübliche Verzinsung un-

ter Kapitalschutz im Vordergrund. Wenn der Kanton jedoch den Gemeinden Darlehen für Infrastrukturprojekte gewährt, beteiligt er sich an deren Verwaltungsvermögen. Solche Darlehen müssen in der Investitionsrechnung des Kantons verbucht und ordentlich abgeschrieben werden. Was für die Gemeinden ein zinsloses Darlehen ist, führt beim Kanton über den entsprechenden Abschreibungsbetrag in der Erfolgsrechnung zu einer Ausgabe. Eine solche Quersubvention ist nicht gerechtfertigt und entspricht im Übrigen auch nicht den aktuellen Bestrebungen hinsichtlich der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Mit der Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten der Gemeinden würde der Kanton seinen eigenen finanziellen Handlungsspielraum einschränken. Denn sollte der Kanton dereinst selbst in einen finanziellen Engpass geraten, müsste er auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die Mittel auf dem Kapitalmarkt beziehen. Also auf der einen Seite zinslose Darlehen vergeben und auf der anderen Seite verzinsliches Kapital aufnehmen. So geht die Rechnung bestimmt niemals auf. Müsste die Motion umgesetzt werden, würden kaum lösbare Probleme entstehen; so zum Beispiel bei der Gleichbehandlung. Um eine Gleichbehandlung der Gemeinden zu gewährleisten, müssten die Voraussetzungen klar definiert werden, in welchem Fall ein Darlehen zu gewähren ist und in welchem Fall eben nicht. Faktisch würde das zu einer Einmischung des Kantons in die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden führen, indem der Kanton für die einen Infrastrukturanlagengelder zur Verfügung stellt, für andere aber nicht. Dies würde insbesondere auch wiederum den Bestrebungen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zuwiderlaufen. Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass die Konditionen für Kredite auf dem Kapitalmarkt für die Gemeinden sehr vorteilhaft sind. Die Anleger suchen sichere Häfen, beziehungsweise legen grossen Wert auf den Kapitalschutz. Insofern entsteht den Gemeinden im Fall einer direkten Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt ohnehin keine unverhältnismässig hohe Zinsbelastung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zu folgen und ich danke Ihnen dafür.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte nur noch kurz etwas ergänzen: Das, was der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat, entspricht auch dem, was wir vertreten. Hier haben wir keine Divergenz und insofern widersprechen wir uns nicht. Ich wollte Sie einfach noch darauf hinweisen – nicht, dass der Eindruck entsteht, es sei ein brennendes Thema. Es wurde an der Finanzreferententagung vor etwa zwei Jahren einmal aufgeworfen, wie das wäre und ob man das allenfalls machen könnte. Daniel Preisig nickt, denn er war auch dabei. Es war einfach eine Anfrage von einem Finanzreferenten einer kleinen Gemeinde. Ich glaube,

er kam sogar aus dem Reiat. Er hatte das nachgefragt und wir haben geantwortet, dass wir der Sache nachgehen würden. Ich habe mich gerade noch bei Beat Müller, unserem Finanzverwalter, versichert: Wir hatten bis jetzt noch nie eine Anfrage einer Gemeinde, die um ein Darlehen ersucht hat. Vielleicht interessiert es Sie noch, wie viel Negativzinsen wir zahlen. Beat Müller hat hier wirklich eine sehr geschickte Hand. Wir bezahlen voraussichtlich bis Ende Jahr 600'000 Franken. Das ist angesichts der grossen Finanzmengen, die zum Teil auch liquide sind, sehr wenig. Beat Müller legt immer so an, dass wir gute Finanzanlagen haben, sodass wir keine Negativzinsen bezahlen müssen. Das erspart uns einiges an Negativzinsen. Wir sind sehr gut unterwegs.

**Daniel Preisig (SVP):** Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die Motion «Darlehen für Gemeinden ab». Der Vorstoss von Linda De Ventura ist zwar gut gemeint, aber aus unserer Sicht nicht ganz zu Ende gedacht. Darlehensvergaben des Kantons an vereinzelte Gemeinden würden aus unserer Sicht, ich sage dem – unliebsame Abhängigkeitsverhältnisse – schaffen. Damit das nicht so theoretisch ist, bringe ich ein praktisches Beispiel, und zwar jenes von der KBA Hard. Wie Sie vielleicht wissen, hatte die Stadt lange Jahre Bank für den Kläranlagenverband gespielt. Das ist ein Zweckverband zwischen verschiedenen Gemeinden. Als dann der Kläranlagenverband wegen des gescheiterten KBA-Hard-Projekts in finanzielle Schieflage geriet, wurde von anderen Verbandsgemeinden der Ruf laut, dass es jetzt einen Schuldenschnitt brauche. Im Klartext: Die Stadt solle doch das Darlehen abschreiben. Sie sehen, dass Darlehen an andere Gemeinwesen zu unerwünschten Nebenwirkungen führen können. Hinzu kommt, dass es gar keine Notwendigkeit ist, für Gemeinden Darlehen zu vergeben. Unsere Fraktion ist in den Gemeinden gut abgestützt und eine kurze, informelle Umfrage unter den Gemeindevertretern ergab, dass alle Gemeinden problemlos von den Banken Geld erhalten, und zwar zu vorteilhaften Konditionen. Die Gemeinden bekommen das Geld der Banken aktuell regelrecht nachgeworfen, und zwar solche, die beim Finanzausgleich viel Geld erhalten, um keine Namen nennen zu müssen. Zusammengefasst kann man sagen, dass unser Regierungsrat und auch unsere Anstalten nicht Bank spielen müssen und dürfen. Dafür haben wir nämlich unsere Banken und vor allem haben wir auch unsere eigene Bank, nämlich die Kantonalbank. Solange der Kanton Negativzinsen bei der Kantonalbank bezahlt, können Sie auch beruhigt sein, denn da bekommen wir das wieder zurück. Zusammengefasst: Die Motion hat unerwünschte Nebenwirkungen und ist gleichzeitig unnötig. Deshalb lehnen Sie diese Motion ab.

**Christian Heydecker** (FDP): Aus Sympathie zu Linda De Ventura spreche ich jetzt etwas länger, denn das ist eine Wertschätzung. Es sind verschiedene Punkte, die auch unsere Fraktion dazu bringen, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Ich beginne mit den Finanzierungskosten und mit dem geschilderten eigentlichen Problem, das aus unserer Sicht gar kein Problem ist. Daniel Preisig hat es auch schon angesprochen. Die Finanzierungskosten, die für die Gemeinden als Problem dargestellt werden, sind heute kein Problem. Ich kann Ihnen sagen, aus Bankensicht sind das die sogenannten ÖRK-Kredite (Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften). Mit solchen Krediten verdienen Sie heute als Bank kein Geld. Es sind vor allem die Grossbanken, die ihre Freibeträge bei der Schweizerischen Nationalbank überschreiten, die also Minuszinsen zahlen müssen. Die vergeben den öffentlich-rechtlichen Körperschaften solche Kredite zum Nulltarif oder fast zum Nulltarif. Die Finanzierung ist für die Gemeinden kein Problem. Wo die Gemeinde ein Problem hat, ist, dass sie gewisse Infrastrukturprojekte generell überhaupt stemmen können. Aber das hat nichts mit der Finanzierung zu tun, sondern hat damit zu tun, dass dann die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen: Das ist uns viel zu teuer. Ich mache ein Beispiel: In Trasadingen sind die Hochwasserschutzmassnahmen nicht gescheitert, weil die Bank viel zu hohe Zinsen verlangt hätte, sondern sie sind daran gescheitert, dass ein Grossteil der Bevölkerung gesagt hat: Es kann nicht sein, dass wir Millionen bezahlen müssen, um wenige Liegenschaften zu schützen. Der Kanton soll einspringen. Das war der Ausgangspunkt der Motion von Matthias Frick. Wie gesagt: Die Finanzierungskosten sind wirklich kein Thema. Das Zweite wurde auch schon von unserem Volkswirtschaftsdirektor angesprochen. Die kantonalen Anstalten, die Geld haben – kantonale Pensionskasse und Gebäudeversicherung – haben eine andere Aufgabe. Sie haben die Aufgabe, ihre Gelder im Interesse der Betroffenen, der Versicherten bzw. der Liegenschaftsbesitzer oder den Mitarbeitenden bei der Pensionskasse, gewinnbringend anzulegen. Wenn diese Anstalten plötzlich Geschenke machen würden, würden sich die Betroffenen – also die Versicherten – sehr bedanken. Noch einmal: Es ist nicht das Geschäftsmodell dieser Anstalten, Bank zu spielen. Das sollen diejenigen machen, welche das in ihrem Zweckartikel auch so verankert haben, also die Banken. Den letzten hat Daniel Preisig schon angesprochen: Es gibt wirklich heikle Situationen bei solchen Vermischungen, wenn sich Körperschaften aus unterschiedlichen Ebenen gegenseitig Kredite gewähren. Das kann zu schwierigen Situationen führen, die unerwünscht sind und das wollen wir ebenfalls verhindern. Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss nicht erheblich erklären.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Noch eine gute Woche, dann sind Sie mich und meine kurzen Voten los. Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-

Fraktion bekannt. Der Vorstoss ist sympathisch, aber in der Durchführung sehr problematisch. Zu den Einzelheiten darf ich mich für einmal wirklich auf meine Vorredner verlassen und auf sie verweisen. Wir haben uns in der Fraktion kurz, aber intensiv beraten und werden den Vorstoss mehrheitlich ablehnen.

**Bruno Müller (SP):** Den Satz, «Einig sind wir uns, dass wir uns nicht einig sind», hören Sie dieses Jahr nicht zum ersten Mal. Vielleicht zum ersten Mal von der SP-Juso-Fraktion. Der grössere Teil unserer Fraktion ist mit den gleichen Argumenten derselben Meinung wie Linda De Ventura. Gemeindevertreter unserer Fraktion, die vielleicht von ihrem politischen Job auch näher an der Finanzierungsfrage sind, sind anderer Meinung. Sie sehen eigentlich kein grosses Problem in der Kapitalbeschaffung und sehen die Kosten auch nicht als eigentliches Problem. Was wir nicht besprochen haben, aber was ich aus meiner bescheidenen beruflichen Erfahrung sagen kann, ist, dass Regierungsrat Ernst Landolt bezüglich der kantonalen Pensionskasse – es könnte auch eine andere Pensionskasse sein – recht hat: Pensionskassen haben ganz bestimmte gesetzliche Regelungen und dürfen per Gesetz nicht Kapital investieren, wo sie eigentlich keinen Gewinn erwarten dürfen. Das wäre nicht im Sinn der Versicherten und das wäre letztendlich auch nicht im Sinne der AL – nehme ich an. Kurz: Wir werden nicht einheitlich darüber abstimmen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Matthias Frick (AL):** Ich hätte mich gerne seriös für diesen Beitrag vorbereitet und die Unterlagen hervorgesucht. Ich bin allerdings nicht davon ausgegangen, dass diese Motion heute zur Sprache kommt. Deshalb bin ich auf meine Erinnerung angewiesen. Christian Heydecker: Die Motion, die Sie angesprochen haben – bezüglich Trasadingen und des Hochwasserschutzprojekts – kam von Ihrem Parteikollegen, dem heutigen Regierungsrat Martin Kessler, nicht von mir. Ich weiss: Unsere Politik ist sehr ähnlich, darum können gewisse Verwechslungen manchmal auftauchen. Ich habe es jedenfalls korrigiert. Martin Kessler wollte damals dafür sorgen, dass die Gebäudeversicherung den Gemeinden bei Hochwasserschutzprojekten, oder – ich glaube – allgemein bei Naturgefahren unter die Arme greifen kann. Ich möchte zuerst auf das Votum von Regierungsrat Ernst Landolt eingehen. Er hat es heute nicht mit dem Textverständnis. Haben Sie irgendwo gelesen, dass Linda De Ventura zinslose Darlehen verlangt? Das ist nicht eine zwingende Bestimmung, die im Postulatstext geschrieben ist. Es steht in der Erläuterung, dass es denkbar ist. Wir sprechen nicht davon, dass es, wenn hier dieser Vorschlag erheblich erklärt wird, die einzige Möglichkeit ist, zinslose Darlehen vorzuschlagen. Das ist genau gleich wie

bei der Formularpflicht, wo es nicht darum gegangen ist, dass diese flächendeckend eingeführt werden soll. So ist eben auch die Tatsache, dass es hier nicht einfach nur um zinslose Darlehen geht. Ich bin der Ansicht, dass sich auch hier der Regierungsrat erneut noch einmal ins Kämmerchen zurückziehen und die Motion erneut diskutieren sollte. Es geht doch nicht an, dass man einfach unter falschen Annahmen solch einen Motions-text diskutiert und dann die ganze Argumentation darauf aufbaut. Das ist heute die zweite Vorlage, die so behandelt wird und ich hoffe sehr, dass die Presse dies Morgen thematisiert. So etwas ist mühsam und einfach unseriös. Ich versuche jetzt einmal, meine Erinnerung zu diesem Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde Trasadingen abzurufen. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es 1.4 Mio. Franken, die in der ersten Etappe hätten investiert werden sollen. Das war für Trasadingen nicht finanzierbar, so wie wir es vom Gemeinderat hätten finanzieren wollen. Deshalb hat das Stimmvolk dann auch Nein gesagt – auch auf Empfehlung des Gemeinderats – wo ich mich auch dafür eingesetzt habe, dass das Stimmvolk die eigene Vorlage, die wir geschrieben haben, ablehnt. Ein wesentlicher Bestandteil des Problems der Nicht-Finanzierbarkeit waren eben die Zinsen. Es war damals bereits so, dass man Negativzinsen bezahlte. Rufen Sie sich das in Erinnerung – merken Sie sich das. Man hat damals bereits Negativzinsen bezahlt. Aber wir haben für einen langfristigen Kredit 25 Jahre, habe ich in Erinnerung, vielleicht waren es auch 30, es spielte eine wesentliche Rolle, nirgends ein günstigeres Angebot als 2.5 Prozent bekommen. Nirgends. Übrigens, die Günstigste war die BS-Bank von Lorenz Laich. Das waren diese 2.5 Prozent. Das hätte pro Jahr Zinskosten – auf die Laufzeit, die wir damals gerechnet haben – von 35'000 Franken ergeben. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es mit der Amortisation rund sieben Steuerprozent, davon die Hälfte Zinsen, die wir jedes Jahr der Rechnung hätten belasten müssen. Die Behauptung, dass die Banken den Gemeinden günstige Kredite offerieren, stimmt absolut nicht. Das mag für grosse Gemeinden stimmen, die auch vielleicht nicht darauf angewiesen sind, sich die Langfristigkeit der Zinshöhe zu erkaufen. Das kann sein. Aber für kleine Gemeinden mit im Verhältnis solch grossen Investitionsprojekten, ist das ein echtes Problem, wenn die Banken für langfristige Kredite zu hohe Zinsen verlangen. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich weiss es genau. Die Gemeinde Trasadingen hat damals alle Möglichkeiten ausgeschöpft und sie hat auch Darlehen beantragt. Auch wenn Sie und Bruno Müller sich nicht mehr daran erinnern. Wir haben wirklich jegliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es war sogar so, dass Martin Kessler einen Vorstoss eingereicht hat. Fazit: Die Sicht, dass alles in Ordnung ist, dass die Kleinen billig an Geld kämen, um ihre Investitionen zu finanzieren, stimmt so einfach nicht. Die Zinsbelastung ist auch heute, in Zeiten von Negativzinsen, die bei langfristigen Krediten keine Negativzinsen mehr

sind, ein Hinderungsgrund, Infrastrukturprojekte durchzuziehen. Auch wenn sie nötig wären und die Gebäudeversicherung grösstes Interesse daran hätte, dass diese Infrastrukturprojekte realisiert werden, damit sie weniger Leistungen erbringen muss.

**Marco Passafaro (SP):** Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber ich bringe es nicht übers Herz. Als GPK-Präsident der Gemeinde Thayngen habe ich ein wenig Einsicht in die Finanzierung, zum Beispiel des Altersheims, also gewisser Investitionen. Wie vorhin gesagt wurde, legen Institute gerne Geld in öffentlichen Körperschaften an. Weshalb? Öffentliche Körperschaften haben eine gute Bonität. Das sind gute Schuldner. Weshalb der Kanton Mühe haben sollte, Geld zu geben beziehungsweise zu leihen, ist mir ein Rätsel. Im Gegensatz natürlich zur KBA-Hard. Die KBA-Hard hatte keine gute Bonität. Das Altersheim Thayngen hat eine gute Bonität. Wie gesagt: Ich habe ein wenig Einsicht in die Finanzierung und es hat viele institutionelle Anleger, die Geld zu tiefen Zinssätzen gegeben haben. Immerhin zahlt aber die Gemeinde etwas unter einem Prozent Zinsen. Das zählt sich, wenn man 30 Mio. investiert. Interessanterweise ist einer der Geldgeber – ich weiss nicht, inwiefern dass ich das nennen darf – ein Ostschweizer Kanton, der zu einem sehr günstigen Zinssatz Geld investiert hat. Wir haben andere Kantone, die bei uns in die Gemeinden investieren. Weshalb kann unser eigener Kanton, der 600'000 Franken an Negativzinsen zahlen muss, nicht in unsere eigenen Gemeinden investieren? Das ist mir ein Rätsel. Wenn im Kantonsrat 600'000 Franken pro Jahr kein Thema sind, begreife ich, wenn man das Postulat nicht erheblich erklärt. Wenn es aber ein Thema ist, sollte man diesem Postulat zustimmen.

**Linda De Ventura (AL):** Vielen Dank für die Voten. Ich bin auch ein wenig verwirrt, weshalb der Volkswirtschaftsdirektor immer von zinslosen Darlehen gesprochen hat. Wir haben das in unserer Fraktion nämlich beim Verfassen dieses Vorstosses besprochen und ich habe mich explizit dafür entschieden, zinslos nicht in die Forderung einzubauen, sondern unten in der Begründung in Klammern zu erwähnen. Und zwar nur, damit es auch erwähnt ist, eine Möglichkeit darstellt und man abklären kann, ob das auch funktionieren würde. Ich habe das explizit nicht in diesem Kästchen erwähnt, wo meine Forderung drinsteht. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass man auf der Regierungsseite nur auf dieses zinslose Darlehen eingegangen ist, weil ich das eigentlich gar nicht wollte. Spannend fand ich die Ausführung von Marco Passafaro, dass andere Kantone dies machen. In Schaffhausen hat man keine Lust, sich damit zu beschäftigen, wie ich das Gefühl habe, nach diesen Rückmeldungen der Regierung. 600'000 Franken sind 600'000 Franken – für die einen ist das viel, für die anderen ist das wenig. Die Meinungen sind gemacht. Ich möchte gerne um 17 Uhr

nach Hause. Sie kennen meine Meinung zu den Sitzungszeiten. Stimmen wir darüber ab und gehen nach Hause.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Es ist jetzt zehn Minuten vor 17 Uhr und wir schaffen das bis 17 Uhr, wenn niemand mehr nach mir spricht. Das ist ganz einfach. Ich möchte nur kurz auf *pièce de résistance* eingehen, was das zinslose Darlehen anbetrifft. Ich habe diesen Text von der Motionärin gelesen. Natürlich: Im Kästchen ist tatsächlich nichts von zinslos erwähnt. Aber unten, schon im ersten Absatz steht, dass die dadurch anfallenden Zinsen eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden sind, wird kolportiert. Das stimmt natürlich auch, wenn Zinsen anfallen. Wenn ich diesen Satz lese, Linda De Ventura, gehe ich davon aus, dass es in Richtung zinslos gehen muss. Zweitens steht im letzten Abschnitt der Motion tatsächlich, wenn auch nur in Klammern, zinslose Darlehen. Ich meine, es müssen ja zinslose Darlehen gemeint sein. Wenn Sie keine zinslosen Darlehen gemeint haben könnten, können Sie direkt zur Bank gehen. Das haben wir gehört. Sie bekommen heute auf der Bank als Gemeinwesen Kredite fast zum Nulltarif. Da müssen Sie gar nicht zum Kanton gehen. Ich muss Ihnen sagen – das geht auch an die Adresse von Marco Passafaro – die Absicht der Motion ist eindeutig für mich. Es geht um zinslose Darlehen und nicht um verzinsliche Darlehen. Jetzt vielleicht noch ein Wort zu Matthias Frick: Ihr Erinnerungsvermögen punkto Trasadingen mag gut sein, doch Ihr Textverständnis punkto Motion lässt meines Erachtens zu wünschen übrig. Sonst hätten Sie anders argumentiert. Ich kann Ihnen einfach empfehlen und Sie ermuntern, dass Sie sich das nächste Mal frühzeitig und besser vorbereiten. Dann haben Sie vielleicht auch noch ein besseres Argument im Köcher, als dass Sie heute gebracht haben. Ich habe fertig, würde ich sagen. Stimmen Sie ab. Ich empfehle Ihnen nochmals wärmstens, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich will nicht allzu lange werden, aber ich ergänze das, was der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat. Wenn nämlich eine marktübliche Verzinsung und der Kapitalschutz gegeben sind, werden wir genau so viel Zinsen verlangen wie eine Bank. Wenn die Liquidität der Gemeinde nicht sichergestellt oder zweifelhaft ist oder wenn die Zinssätze nicht dem entsprechen, was wir am Markt erhalten, ist es eine Investition ins Verwaltungsvermögen. Dann müssen wir das wiederum im Investitionsvermögen verbuchen und abschreiben. Dann ist es für uns ein Negativgeschäft und für die Gemeinden ist es mehr oder weniger – auch wenn nicht ganz zinslos, wenn ein nicht marktgerechter Zins bezahlt wird – ein Positivgeschäft. Einfach, dass Sie den Unterschied sehen. Auch wenn es nicht zinslose Darlehen oder Darlehen mit Zinsen sind, ist der Schluss derselbe.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion Nr. 2020/10 von Linda De Ventura vom 15. Juni 2020 mit dem Titel «Darlehen für Gemeinden» wird mit 38 : 14 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

Schluss der Sitzung: 16:55 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Enth	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Staufffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Widberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
			Ja	36	21	15	17	14
			Nein	21	35	38	34	38
			Enthaltung	1	2	5	3	1
			V / A / N	2	2	2	6	7
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Neues Traktandum 4: Motion 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO2-abhängige Strassenverkehrssteuer.» Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	36 21 1 2 <b>60</b>
Abstimmung 2	Neues Traktandum 5: Motion 2020/5 von Alt Kantonsrätin Anna Naeff vom 1. März 2020 mit dem Titel «Ermöglichung der Einführung einer Formularpflicht für alle Kantone.» (Standesinitiative) Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	21 35 2 2 <b>60</b>
Abstimmung 3	Neues Traktandum 6: Motion 2020/6 von Matthias Frick vom 11. März 2020 mit dem Titel «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle.» Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	15 38 5 2 <b>60</b>
Abstimmung 4	Neues Traktandum 7: Postulat 2020/6 von René Schmidt vom 11. Mai 2020 betreffend virtuelle Kantonsrats- und Kommissionssitzungen. Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	17 34 3 6 <b>60</b>
Abstimmung 5	Neues Traktandum 8: Motion 2020/10 von Linda De Ventura vom 15. Juni 2020 mit dem Titel «Darlehen für Gemeinden». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	14 38 1 7 <b>60</b>





1274

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen